

Vorlagenummer: 0942/2024
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Jahresbericht der Träger der Jugendhilfe 2023

Datum: 11.09.2024
Freigabe durch: Martina Sodemann (Beigeordnete)
Federführung: FB55 - Jugend und Soziales
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss (Kenntnisnahme)	02.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jahresbericht der Träger der Jugendhilfe 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Begründung:

Entsprechend des von der Stadt Hagen aufgestellten Jugendförderplans legen die Träger der Jugendhilfe jeweils zum 31.03. des Folgejahres schriftliche Berichte betreffend ihrer Aufgabenwahrnehmung in den jeweiligen Aufgabenfeldern, sowie eventuelle Änderungen des Umfangs, der Aufgabenwahrnehmung, Zielerreichung und Weiterentwicklung des Arbeitsgebietes vor.

**Auswirkungen
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

- sind ggf. betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Siehe Anhang

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

- keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

1 - Inhaltsverzeichnis Jugendhilfe (öffentlich)

2 - Jahresbericht Jugendhilfe 2023 (öffentlich)

Inhaltsverzeichnis

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen	1
Caritasverband Hagen e.V.	9
Deutscher Kinderschutzbund OV Hagen e.V.	15
Ev. Kirchenkreis Hagen/ Beratungsstelle ZeitRaum	38
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen	47
Paritätischer Wohlfahrtsverband	54

**Evangelischer
Kirchenkreis Iserlohn-
Hagen**

1. Aufgaben

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

2. Leistungserbringer

Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH, VIF-Beratungsstelle, Frankfurter Str. 30, 58095 Hagen; Bettina Haack Tel.: 02331 9228818,
bettina.haack@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

- 1) Offene Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren im Übergang Schule/ Beruf
- 2) Bewerbungsberatung
- 3) Angebote für Frühabgänger_innen
- 4) Gender-Angebote
- 5) Diagnose- und Trainingskonzept für Förderschüler_innen
- 6) Schlüsselkompetenztraining für Hagener Sekundarschüler_innen

b)

- 1) Case Management
Clearing
Soziale Gruppenarbeit
- 2) Einzel- und Gruppenarbeit, Vortrag, Video-Training, Internet-Recherche
- 3) Mehrtägige Gruppenarbeit in geschlechtshomogenen Gruppen; Individuelle Einzelfallberatung
- 4) Bereitstellen von gendersensiblen Beratungs- und Gruppenangeboten
- 5) Kompetenzfeststellungsverfahren und darauf aufbauende Trainingseinheiten
- 6) Gruppen-, Team- und Einzelaufträge

c)

- 1) Stabilisierung der persönlichen Lebens-, Familien- und Wohnsituation
Entwicklung von Lebens- und Berufsperspektiven
Beratung bei persönlichen Problemen, die einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen
Informationen über verschiedene Bildungs-, Qualifizierungs- und Beratungsangebote
- 2) Hilfe bei der Erstellung von aussagekräftigen, individuellen Bewerbungsunterlagen
Training von Bewerbungssituationen
Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
Abgleich von Anforderungsprofilen mit den Kompetenzen der Jugendlichen
Informationsveranstaltung zum Thema Bewerbung
- 3) Erfassung und Anmeldung der Jugendlichen bei der Berufsberatung als Voraussetzung der möglichen Teilnahme an Berufsvorbereitungsmaßnahmen.
Anmeldung an Berufskollegs. Informationen über verschiedene Berufsfelder.
Erstellung von Bewerbungsunterlagen. Klärung des Aufenthaltsstatus bei ausländischen Jugendlichen und der damit verbundenen Arbeitserlaubnis
- 4) Aufbrechen von traditionellen Rollenbildern bei der Berufswahl
Gendersensible Berufswahl durch Orientierung an den individuellen Kompetenzen
- 5) Diagnostik und kontinuierliche Förderung über 4 Schuljahre.
Ergebnisse als Grundlage für schulische und berufliche Förderplanung.
Einbeziehung der Ergebnisse in die Beratung der Agentur für Arbeit. Transfer der Ergebnisse in weiterführende Maßnahmen z.B. BvB, BerEb. Durchführung von aufeinander aufbauenden Diagnose- und Trainingseinheiten von Klasse 7 bis Klasse 10. Einsatz von hamet2 basis und komplett, DiaTrain Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungstage und Praxiskurse im Rahmen von KAoA, hamet2-Training für berufl. Basiskompetenzen, Schlüsselkompetenztraining, Gruppen- und Einzelarbeit, Auswertungsgespräche mit Eltern, LehrerInnen, Reha-Beratung, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeiter_in
- 6) Verbesserung von Motivation, Selbstvertrauen, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Eigenanteil
11.297,43 €	6.524,51 €	0,00 €	4.772,92 €
864.880,56 €	94.755,89 €	663.704,97 €	106.419,70 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- 1) Gesellschaftliche Teilhabe und Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- 2) Vermittlung von Bewerberkompetenzen
- 3) Erarbeitung einer konkreten, individuellen beruflichen Perspektive für Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und ohne Abschluss in der 6., 7. oder 8. Klasse die Sekundarschulen verlassen
- 4) Rollen ins Rollen bringen: Förderung und Erweiterung der Berufswahlkompetenz von Mädchen und Jungen
- 5) Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Förderschüler_innen ab Klasse 7, 2. Halbjahr durch eine frühzeitige, individuelle, praxisbezogene und systematische Diagnostik und ein darauf aufbauendes Training berufliche Basis- und Schlüsselkompetenzen
- 6) Kompetenzentwicklung durch standardisierte Trainingseinheiten

b)

2023: 4191 Beratungs- und Betreuungskontakte

c)

Weiterhin hohe Nachfrage der Schulen an Einzel- und Gruppenangeboten, positive Resonanz von Betrieben, Erfolgreiche Abschlüsse von Bewerbungsverfahren.

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen

Feedback der Schulen

Teilnahme der Schüler_innen an den Angeboten und deren Feedback
Überprüfung des Berufswahlspektrums der Teilnehmenden

Seminarauswertung durch die Teilnehmer_innen, Feedback der Lehrer_innen, Feedback der Berufsberatung, Feedback der Eltern, Langzeitevaluation der individuellen Ergebnisse

d)

Aufrechterhaltung und Ausweitung des Beratungsangebot und der Beratungsfälle

e)

Anzahl MitarbeiterInnen: 6, davon 5 weiblich

Hauptberuflich tätige MitarbeiterInn en Anzahl	Prozentua ler Anteil in diesem Arbeitsfeld	Honorar- kräfte Anzahl	Ehrenamtliche MitarbeiterInn en Anzahl	davon weiblich
1	89,7%			1
1	50%			
1	50%			1
1	100%			1
1	50%			1
1	50%			1

6. Ergänzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Verstehen-informieren-fördern – dafür steht die VIF-Beratungsstelle

Die VIF-Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Menschen zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ist eine nach §13 SGB VIII unabhängige, vom Land NRW und der Stadt Hagen geförderte Einrichtung der Jugendsozialarbeit. Seit 1974 ist sie im Arbeitsfeld der Berufsorientierung und beruflichen Bildung als eine verlässliche, anerkannte, den regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt mitgestaltende und -prägende Beratungsstelle tätig. Durch das breit gefächerte Angebot „unter einem Dach“ können Jugendliche im Alter von 12 bis 27 Jahren von der Schule über die Ausbildung, bis hin zum Beruf begleitet und gefördert werden. Die Hilfsangebote sind für die Jugendlichen jederzeit zugänglich und gehen nahtlos ineinander über. Bei allen Angeboten sind ressourcen- und lösungsorientierte Ansätze die Basis professionellen Handelns.

Schnittstellenmanagement

Das Projekt richtet sich an Jugendliche und junge Volljährige im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, ein eigenständiges Leben zu führen, die Unterstützung im Verselbständigungsprprozess benötigen und mit denen an einer beruflichen Perspektive gearbeitet werden muss. Um komplexe Zugänge und Übergänge zwischen den einzelnen Rechtskreisen (SGB II, III, VIII) zu vermeiden, wurde ein niederschwelliges Beratungsangebot (Schnittstellenmanagement) in der VIF-Beratungsstelle implementiert. Ein Mitarbeiter wurde eingesetzt, um durch die umfangreichen Bildungs- und Unterstützungsangebote in Kooperation mit den Fachdiensten zu lotsen. Ein zweiter Mitarbeiter ist seit dem 01.06.2019 für die Kooperation zwischen Jugendberufsagentur und dem Jugendamt zuständig. Die Zugänge der Teilnehmer_innen erfolgt über Träger der Jugendhilfe, über Beratungsstellen, Jugendhilfeanbieter und der Jugendberufshilfe sowie durch Nachfrage von Jugendlichen und deren Angehörigen. Seit dem 01. Januar 2018 wird eine intensive Kooperation mit der Jugendberufsagentur umgesetzt.

Jugend Stärken – Brücken in die Eigenständigkeit

Seit drei Jahren gibt es in Hagen das Programm „JUGEND STÄRKEN - Brücken in die Eigenständigkeit“. Mit dem Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sollen Förderlücken für Jugendliche im Alter von 12-26 Jahren mit Startschwierigkeiten beim Übergang von der Schule in den Beruf geschlossen werden. Dabei richtet sich das Modellprogramm an Jugendliche aus Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf. Dazu zählen Wehringhausen, Altenhagen, Eckesey, Vorhalle, Teile der Innenstadt und Teile von Hohenlimburg. Ziel ist es, mit Hilfe von niedrigschwelliger Beratung, aufsuchender Jugendsozialarbeit und ggf. eines langfristigen Beratungsprozesses den Jugendlichen eine schulische, berufliche und soziale Integration zu ermöglichen. 3 Kollegen_innen der Evangelischen Jugendhilfe gGmbH und des Caritasverbandes unter Federführung des Jugendamtes Hagen, haben diese Aufgabe übernommen.

Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)

Für den Trägerverbund Hagen koordiniert die VIF-Beratungsstelle als Hauptbieter für die das Land NRW die KAoA- Bausteine Potenzialanalyse, trägergestützte Berufsfelderkundung sowie Praxiskurse. Eine Vielzahl von zweitägigen Potenzialanalysen wurde 2019 durch die VIF-Beratungsstelle durchgeführt. Die Jugendlichen entdecken dabei auch unabhängig von geschlechtsspezifischen Rollenerwartungen ihre fachlichen, methodischen, sozialen und personalen

Potenziale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt. Die Potenzialanalysen zielen darauf ab, dass Jugendliche eigene Interessen, Neigungen und Möglichkeiten erkunden und damit verbundene Kompetenzen weiterentwickeln. Anhaltspunkte für ein passgenaues Angebot der weiteren Bausteine in der Berufs- und Studienorientierung, wie Berufsfeldererkundungen oder die Auswahl von Schülerbetriebspraktika, können durch die Potenzialanalyse gefördert werden.

Durch die trägergestützten Berufsfeldererkundungstage und die drauf aufbauen Praxiskurse können Schüler_innen mit besonderem Förderbedarf die Anforderungen der Arbeitswelt kennenlernen.

PAF kompakt

Mit zwei Hagener Förderschulen führen wir die 2-tägige Potenzialanalyse durch.

KAoA kompakt

KAoA-kompakt ermöglicht Schüler_innen, die bisher noch keine berufliche Erstorientierung erhalten haben, zentrale Bausteine von KAoA nachzuholen. Die Zielgruppe von KAoA-kompakt sind neu zugewanderte, schulpflichtige Schüler_innen aus den 10. Klassen an allgemeinbildenden Schulen sowie aus den Internationalen Förderklassen an Berufskollegs. KAoA-kompakt kombiniert folgende Elemente von KAoA:
eine zweitägige, auf die Zielgruppe zugeschnittene Potenzialanalyse, drei Tage Berufsfeldererkundungen, drei Tage Praxiskurse.

Startbahn_Zukunft

„startbahn_zukunft“ ist ein Angebot zur vertieften Berufsorientierung mit dem Ziel, Schüler_innen der Vorabgangsklassen und Abgangsklassen aller Hagener Sekundarschulen bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung zu unterstützen.

Das Projekt wird von der agentur mark gemeinsam mit der Evangelischen Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH und dem Caritas-Verband durchgeführt. Ab Beginn des zweiten Halbjahres der 9. Klasse werden verschiedene Module angeboten, die die Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess unterstützen.

Für Schüler_innen und deren Eltern werden in unterschiedlichen Informationsveranstaltungen Angebote und Möglichkeiten der individuellen Berufswegeplanung dargestellt.

Durch Betriebsbesuche und freiwillige Praktika sollen die Schüler_innen Einblicke in verschiedene Berufsfelder bekommen. In einem Bewerbungsmappen-Crashkurs werden für jeden Schüler_in individuelle Bewerbungsmappen erstellt, die durch ein professionelles Bewerbungsfoto ergänzt werden. Durch eine regelmäßige Sprechstunde an den jeweiligen Schulen werden die Jugendlichen während des gesamten Bewerbungsprozesses begleitet. Simulierte Vorstellungsgespräche mit Ausbildern_innen und Betriebsvertretern_innen runden die Module ab und bereiten die Jugendlichen auf anstehende Bewerbungsgespräche vor.

Ausbildungsprogramm NRW – gemeinsam Chancen eröffnen

Junge Menschen in Hagen, die einen Ausbildungsplatz suchen, treffen auf ein Ausbildungsplatzangebot, das deutlich unter der Ausbildungsnachfrage liegt. So habe es insbesondere Jugendliche mit Vermittlungsplatzhemmnissen schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden. Hier setzt das Ausbildungsprogramm NRW an. Unternehmen, die länger nicht ausgebildet haben, oder sich bereit erklären, einen zusätzlichen Ausbildungsplatz zu schaffen, werden mit 400 € monatlich für die Dauer von zwei Jahren gefördert. Diese Unternehmen sichern sich den Fachkräftebedarf und die Auszubildenden mit geringen Startchancen erhalten eine Perspektive. Während der Ausbildung werden sowohl die Unternehmen als auch die Auszubildenden individuell beraten und begleitet. Die Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gGmbH startete zum 01.09.2018 mit dem Programm. 2023 wurden 41 Jugendliche vermittelt und so die Sollzahl des Programms erfüllt.

Von der Kompetenzfeststellung zur Kompetenzentwicklung

Seit dem 01.06.2021 entwickeln wir aufbauend auf der Kompetenzfeststellung ein neues Schlüsselkompetenztraining, das als erweiterter Baustein in die KAoA Förderstrukturen eingegliedert werden soll. Es trainiert die vorhandenen Potenziale der Schüler_innen und entwickelt diese weiter. Neben der Kompetenzfeststellung ist die Kompetenzentwicklung der zweite entscheidende Baustein, um Jugendliche in ihrem Prozess der Berufsorientierung zu unterstützen. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf haben so die Chance durch handlungsorientierte Diagnostik und darauf aufbauenden Trainingsverfahren ihre Schlüsselkompetenzen so zu verbessern, dass sie auf einem globalisierenden Arbeitsmarkt bestehen können.

Caritasverband Hagen e.V.

1. Aufgaben

Mitarbeit Jugendhilfe

2. Leistungserbringer

Caritasverband Hagen e.V.

Bergstraße 81

58095 Hagen

Alexander Letzel (letzel@caritas-hagen.de)

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Übergang Schule – Beruf

Der Caritasverband Hagen e.V. ist Träger und Durchführer zahlreicher und unterschiedlicher Maßnahmen und Projekte im Übergang von der Schule in den Beruf. Zu nennen sind hier u.a.:

- „startbahn_zukunft“
- „Kickstart“
- KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss
- KAoA-STAR für Schüler*innen mit Behinderung
- Assistierte Ausbildung (AsA und AsAflex)
- Berufseinstiegsbegleitung
- Schulsozialarbeit
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
- Übergangsloten
- „Praxisklasse“ für jugendliche Roma an der Ernst-Eversbusch-Hauptschule

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Weg von der Schule (und innerhalb des Bildungssystems) in das Berufsleben zu fördern, zu unterstützen, zu begleiten und in Arbeit bzw. Ausbildung zu vermitteln. Der Caritasverband Hagen e.V. setzt diese Maßnahmen in der Regel mit weiteren Kooperationspartnern und/oder in Zusammenarbeit mit anderen Trägern um. Diese Umsetzung erfordert eine enge Abstimmung aller Beteiligter, um die Prozesse vor Ort mit den Zielsetzungen der unterschiedlichen Sozialgesetzbücher (SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX) zielführend zu koordinieren und zielgruppengerecht weiter zu entwickeln.

Neben den zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den unterschiedlichen durchführenden Trägern, den Kooperationspartnern wie Schulen, (Ausbildungs-)betrieben, Kammern und Kostenträgern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Stadt Hagen und dem Land NRW ist der Caritasverband Hagen e.V. in zahlreichen Gremien und Arbeitskreisen vertreten. Zu nennen sind hier im Besonderen:

- die AG 2 nach § 78 SGB VIII, bei der der Vorsitz durch den Caritasverband Hagen e.V. wahrgenommen wird und die in der Regel in den Räumen des Verbandes (Berufliche Eingliederung) tagt,
- die AG 3 nach § 78 SGB VIII inkl. entsprechender Unterarbeitskreise
- die AG 5 nach § 78 SGB VIII inkl. entsprechender Unterarbeitskreise
- die Trägertreffen im Rahmen von KAoA unter Leitung der agentur_mark
- der AK Lernbehinderung
- der Behindertenbeirat der Stadt Hagen
- der Integrationsrat der Stadt Hagen
- der AK Südosteuropa
- der Sozialausschuss der Stadt Hagen
- der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hagen

Dort, wo der Caritasverband Hagen e.V. den Vorsitz wahrgenommen hat, war durch die größere Anzahl an Termine und Vorbereitungsnotwendigkeiten der Aufwand entsprechend höher. Grundsätzlich unterstützt der Caritasverband Hagen e.V. die Durchführung von Sitzungen im Rahmen digitaler Formate.

Im Dialog mit Hagener Kommunalpolitiker*innen sowie auf der Landes- und Bundesebene in unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen vertritt der Caritasverband Hagen e.V. die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Förderinstrumente und – ideen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Caritasverband Hagen e.V. mit Veröffentlichungen von ESF-geförderten Landes- und Bundesprogrammen und entwickelt mit verschiedenen Partnern wie etwa der Stadt Hagen (z.B. im Rahmen des Projektes BIWAQ) Ideen und Konzepte, um diese in die regionale Förderlandschaft zielführend und wirksam einzubringen. Ziel ist dabei immer die Verbesserung der Lebensverhältnisse unterschiedlicher Zielgruppen in der Stadtgesellschaft.

b)

„ABBA“ – Ansprechen – Beraten – Begleiten – Aufnehmen

In Zusammenarbeit mit der Diakonie Mark-Ruhr führt der Caritasverband Hagen e.V. das Projekt „ABBA“ durch. Das Ziel des Teilprojektes des Caritasverbandes ist hier die langfristige Armutssprophylaxe durch Integration und Bildung. Zielgruppe sind EU-zugewanderte Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren und deren Familien, die in das deutsche Bildungssystem integriert und in diesem ergänzend gefördert werden sollen. Der Caritasverband Hagen unterstützt hier Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen beim Zugang zum deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem durch Beratung und Begleitung bei der Gestaltung der vorschulischen, schulischen und beruflichen Übergängen an den Schnittstellen Kita/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule und Schule/Ausbildung bzw. Beruf. Erreicht werden im Projekt insbesondere Familien, die aus Rumänien und Bulgarien nach Hagen gezogen sind. Durch muttersprachliche Mitarbeitende ist es gelungen, einen intensiven Kontakt zu den Familien aufzubauen, bei Fragen und Anliegen nachhaltig zu unterstützen und einen Zugang zur Community zu erhalten.

Das Projekt „Ansprechen – Beraten – Begleiten – Aufnehmen“ wird im Rahmen des Programmes „EhAP Plus“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.

c)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Haushaltsdaten

	Aufwand	Zuschuss Stadt	Eigenanteil
Mithilfe Jugendarbeit	20.531,98	6.524,51	14.007,47

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Eine Abstimmung aller geförderten Maßnahmen der durchführenden Träger zur Vermeidung von Mehrfachangeboten und Förderlücken ist durch die gute Zusammenarbeit in den Gremien und Arbeitskreisen gewährleistet. Die Abstimmung erfolgt im Rahmen der Gremienarbeit im Zeitumfang von ca. 100 Stunden im Jahr durch unterschiedliche Leitungskräfte des Caritasverbandes Hagen e.V.

Die Maßnahmen und Projekte sind in den kommunalpolitischen Gremien bekannt, die Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden entsprechend vertreten. Ebenfalls erfolgt eine Vertretung der Interessen der unterschiedlichen Zielgruppen auf der Landes- und Bundesebene. Die Umsetzung erfolgt auch hier durch unterschiedliche Leitungskräfte des Caritasverbandes Hagen e.V. im Umfang von ca. 70 Stunden pro Jahr.

Netzwerkarbeit zur Abstimmung sowie Weiterentwicklung von Angeboten der verschiedenen Kostenträger im Rahmen des SGB II, SGB III, SGB VIII und SGB IX findet durch das Zusammenwirken verantwortlicher Mitarbeiter*innen der Träger und Kostenträger statt. Ein Austausch und eine Vernetzung unterschiedlicher Träger und Trägergruppen zur konzeptionellen (Weiter-)entwicklung von Angeboten, Maßnahmen und Projekten auf der Landes- und Bundesebene sowie auf europäischer Ebene findet ebenfalls statt. Auch hier erfolgt die Umsetzung durch unterschiedliche Leitungskräfte des Caritasverbandes Hagen e.V. im Umfang von mind. 100 Stunden im Jahr.

b)

Durch die individuelle Absprache, Beratung und Begleitung der betroffenen Familien konnte die Integration in das Bildungssystem in Hagen gefördert werden. Zudem wurde ein guter Weg zur Zielgruppenansprache über das Aufzeigen von (Integrations-)Perspektiven durch Bildung geschaffen.

Erreicht wurden durch das Projekt im Jahr 2023 534 Personen, darunter 301 Kinder unter 18 Jahren.

c)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

d)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

e)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

6. Ergänzungen

a)

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

**Deutscher
Kinderschutzbund OV
Hagen e.V.**

1. Aufgaben

Vorwort zum Jahr 2023:

Die Einschränkungen durch die schweren Hochwasserschäden in unserem Hause in der Potthofstraße 20 aus dem Juli 2021 waren auch im Jahr 2023 noch deutlich spürbar. Im Inneren des Hauses konnten diese sukzessive behoben werden, sodass wir im Laufe des Jahres immer mehr Angebote wieder in vollem Umfang stattfinden lassen konnten. Seit dem Herbst konnte auch der Café-Bereich im Erdgeschoss wieder vollständig in Betrieb genommen werden. Ebenso der Second-Hand-Laden im Untergeschoss unseres Hauses. Der Kinderschutzbund war, bis auf die Weihnachtszeit, durchgehend geöffnet und bot zu jeder Zeit Beratung für Familien und Kinder in Hagen an.

Wir streben zuversichtlich eine weitere Öffnung des Hauses an und planen die Erweiterung unserer Angebote anhand der Bedarfe der Hagener Kinder und Familien.

Struktur des Geschäftsberichts:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

nach: Leistungen gemäß Jugendhilfe (begl. Umgang)

komm. Jugendhilfe – hier Hilfe bei Trennung (Beratung bei Trennung und Scheidung)

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

nach: Netzwerk und Bundesfond Frühe Hilfen

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

nach: komm. Kinder- und Jugendförderplan

(zweckgebundene Ko-Finanzierung für MGH)

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

nach: Eingliederungshilfe

sowie Eigenmittel, Krankenkassen, Spenden, weitere Projektmittel

Die hier eingeführten Unterteilungen der Module (A)-(D) werden im weiteren Bericht analog verwendet.

2. Leistungserbringer

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V.

Potthofstr. 20 58095 Hagen

Telefon 02331/386089-0 Fax 02331/386089-21

E-Mail hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Ansprechpartnerin: Heike Kiefer

Telefon 02331/386089-0

E-Mail kiefer@kinderschutzbund-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Produkte des Kinderschutzbundes:

Alle Maßnahmen und Angebote des Kinderschutzbundes (KSBs) in Hagen verstehen sich als Teil einer umfassenden Präventionskette für Kinder und Jugendliche, die schon vor der Geburt einsetzt. Auch bei dem Kinderschutzbund Hagen kam es im Berichtszeitraum durch die Baumaßnahmen nach dem Hochwasser zu Abweichungen, Anpassungen und alternativen Zugängen die insbesondere unter 5. Ziele und Kennzahlen (Ziele und Zielerreichung) beschrieben werden.

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

„Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.

Die Rechte des Kindes, seine Bedürfnisse und Interessen werden vom Kinderschutzbund geachtet und stehen im Fokus der elterlichen Beratung und des begleitenden Umgangs. Hier bietet der Kinderschutzbund für Eltern und ihre Kinder in Trennungs- und Scheidungssituationen ein kompetentes Gesprächsangebot und niedrigschwellige Krisen- und Klärungshilfen an. Der begleitete Umgang wird fachlich betreut und durchgeführt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden Informationen für Familien über Unterstützungsangebote in Hagen sowie Infomaterial zum Leben mit dem Neugeborenen weitergegeben. Hagener Familien sollen frühzeitig und

niederschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten, ohne kontrollierenden Charakter.

Die Babysprechstunde gibt Eltern die Möglichkeit, sich gezielt über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken sowie ihnen passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der Kinderschutzbund ist eine Lobby für Kinder. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen das Wohl und der Schutz des Kindes. Hierzu bietet der KSB ein umfangreiches Angebot von Beratungen und Informationen für Familien und Kindern, Kurse, Freizeitangebote und vieles mehr an.

Das Mehrgenerationenhaus ist ein offener Treffpunkt für Jung und Alt. Denn gerade in Zeiten des demographischen Wandels ist es wichtig, die unterschiedlichen Generationen zusammen zu führen und die oben genannten Angebote intergenerativ zu denken. Dabei geht es auch darum, Verständnis unter den Generationen zu entwickeln, eventuelle Vorurteile abzubauen und generationenübergreifende soziale Gemeinschaft zu erleben.

Im Laufe des Berichtszeitraum konnten sukzessive alle Angebote, Gruppen und Kurse wieder durchgängig im Haus in der Potthofstraße 20 angeboten werden.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die inklusiven Angebote für junge Menschen mit Behinderungen bilden einen weiteren Arbeitsschwerpunkt des KSBes und umfassen Beratungen, Einzel-Assistenz im Freizeitbereich sowie weitere Freizeitangebote.

b)

Beschreibung der Aufgaben des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Eltern werden unterstützt, beispielsweise unter eigener Belastung die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

In der akuten Trennungssituation werden Krisengespräche angeboten.

Im Rahmen des begleiteten Umgangs hat das Kind die Möglichkeit, den umgangsberechtigten Elternteil unter konfliktfreien und entspannten Bedingungen auf neutralem Boden im Kinderschutzbund zu begegnen.

Begleitende Elterngespräche sollen den Eltern helfen, Regelungen für die getrennte Familiensituation zu finden. Langfristig soll der Begleitete Umgang dazu dienen, die Eltern bei der Organisation der Trennungssituation so zu

unterstützen, dass sie langfristig selbstständig verbindliche Vereinbarungen treffen können, die den Kindern einen guten Rahmen bieten.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Bei den Willkommensbesuchen werden u.a. Informationen zu Unterstützungsangebote in Hagen und im Quartier, sowie allgemeine Infomaterialien zum Leben mit dem Neugeborenen bzw. zur Entwicklung des Babys im 1. Lebensjahr in einer Infotasche weitergegeben. Durch den Hinweis auf die Familienbegleiter in den Stadtteilen erhalten Eltern die Möglichkeit, bei späterem Unterstützungs- oder Informationsbedarf auf eine/n Ansprechpartner/in zurückgreifen zu können, die in den meisten Fällen wohnortnah zu erreichen ist.

Ergänzt wird das Informationsmaterial um einen Gutschein für den hauseigenen Second-Hand-Laden, der neben dem Kauf von günstiger Babybekleidung, einen niederschwelligen Zugang zu weiteren Angeboten des KSBs, wie dem Babytreff oder dem Elternfrühstück ermöglichen soll.

Die persönliche oder telefonische Babysprechstunde sowie das Elterncafé bietet den Eltern die Möglichkeit gezielt Information und Unterstützung an, besonders wenn es um eine umfassendere Beratung geht, die mehr Zeit erfordert, als dies z. B. im Rahmen der Sprechstunde beim Kinderarzt oder in den Babytreffs des KSBs i.d.R. möglich ist.

Ziel der Babysprechstunde und Elterncafés ist es, die Eltern über die altersgemäße Entwicklung des Babys zu informieren, ihre intuitiven Fähigkeiten zu stärken, Ihnen Unterstützungsmöglichkeiten anzubieten, z. B. im Rahmen der Bindungsförderung, oder sie bei Bedarf an geeignete Institutionen weiterzuleiten.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Der KSB nimmt allgemeine Kinderschutzaufgaben wahr. Die Aufgaben umfassen diverse (Beratungs-)Angebote, die sich als Teile einer Präventionskette zum Wohle des Kindes zusammenfügen. Zu den Angeboten gehören Beratungen, Gruppen, Kurse, Einzelaktivitäten, Veranstaltungen, offene Treffs, ein kostenloser Mittagstisch für bedürftige Kinder und Projekte für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Sinne von Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben bietet der KSB Erfahrungsräume in Form von Freizeitprojekten mit Möglichkeiten zu einem gemeinsamen sozialen Lernen.

Diese sind inklusiv gestaltet. Bei Bedarf können auch Angebote exklusiv für

junge Menschen mit Behinderungen konzipiert werden.
Die Angebote sind offene Treffs, regelmäßig stattfindende Gruppen, Wochenendaktionen, Tagesausflüge, Ferienprojekte und Ferienfreizeiten.

Ein Schwerpunkt ist die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich, die individuell je nach Bedarf der jeweiligen Familie gestaltet wird und über Leistungen der Pflegekassen oder die Eingliederungshilfe finanziert werden kann.

Zudem wird kostenlose Beratung für junge Menschen mit Behinderungen sowie ihre Familien angeboten.

c)

Beschreibung der einzelnen Leistungen:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Beratung von Müttern und Vätern, die sich zu einer Trennung bzw. Scheidung entschlossen oder diese bereits vollzogen haben, erfolgt mit dem Ziel, den Bedürfnissen des Kindes weiterhin Vorrang zu geben. Dieses gilt insbesondere auch für die vereinbarten Umgänge zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und dem Kind. Ein weiteres Ziel der Beratung ist es, dass die Familien die vereinbarten Umgänge in Selbstorganisation durchführen können, so dass es nicht zu weiteren durch das Familiengericht angeordnete Begleitete Umgänge kommen muss. Der Bedarf an Beratung umfasst sowohl einmalige Termine als auch mehrere Termine.

Inhaltlich umfasst das Beratungsangebot dabei:

- Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten.
- Beratung und Krisengespräche für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihr Kind zu vermeiden sind.
- Gemeinsame Gespräche mit den Beteiligten, damit Probleme benannt und einvernehmlich, von allen getragene Vereinbarungen entwickelt werden.
Beratung für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/oder das Umgangsrecht zu praktizieren sind.
- Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen des Kindes, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

Im begleitetem Umgang wird die unterbrochene und/oder belastete Beziehung zwischen Kind und Eltern durch positive, Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert. Mit Hilfe der unterschiedlichen Gespräche während des Begleiteten Umgangs werden die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern gefördert und versucht, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten zu lösen. Die Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihres Kindes entsprechen.

Dieser allgemeine Ablauf stellt die Leistung in diesem Bereich dar. Erste Gespräche mit den Eltern dienen zur Einschätzung der Situation, Vertrauensaufbau, Entlastung und der Klärung von Inhalten, Rahmenbedingungen, Regeln und Terminen. Hierzu gehören gemeinsame und Einzelgespräche mit der Mutter oder dem Vater zum Beziehungsaufbau. Es folgt ein erstes Gespräch mit dem Kind zum gegenseitigen Kennenlernen und um die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes berücksichtigen zu können. Zudem gibt es dem Kind Sicherheit, wenn es vor einem Umgangskontakt die Umgangsbegleiter und Umgangsbegleiterinnen sowie die örtlichen Gegebenheiten kennenlernt und sich dadurch auf einen Kontakt mit dem getrenntlebenden Elternteil besser einstellen kann.

Die/der Umgangsbegleiter/innen ist während der gesamten Zeit des Umgangs anwesend. Zwischengespräche, gemeinsam oder mit einem Elternteil, dienen der Abstimmung und Reflexion sowie zur Klärung bei Konflikten.

Ein Abschlussgespräch mit Vereinbarungen über den danach stattfindenden, selbst gestalteten Umgangsverlauf dient auch zur Reflexion des bisherigen Prozesses. Eine Verselbständigung kann auch im Wechsel von Begleiteten und selbst organisierten Umgangskontakten erreicht werden. Die Fachkraft bietet auch in der Verselbständigungphase einen Hintergrunddienst als Ansprechpartnerin bei auftretenden Konflikten an, z.B. durch Reflexionsgespräche nach jeweils 2 – 3 Monaten, je nach Verlauf. Die Begleiteten Umgangskontakten werden in der Regel im Zweier-Team durchgeführt, um eine hohe Verbindlichkeit der Termine auch bei Urlaubs- und Krankheitsausfällen zu gewährleisten sowie in Krisensituationen optimal handlungsfähig zu sein.

Es kommen Anfragen für den Beaufsichtigten Umgang in Fällen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung z.B. durch häusliche Gewalt und Verdacht auf sexuellen Missbrauch hinzu.

Um dieses Angebot qualifiziert anbieten zu können kooperiert der KSB u.a. mit dem Fachbereich Jugend & Soziales sowie dem allgemeinen sozialen Dienst der Stadt Hagen, dem Familiengericht, weiteren Beratungsstellen, Kinder- und Jugendtherapeut*innen,

Rechtsanwält*innen, Gutachter*innen und Verfahrenspfleger*innen.

Die zentralen Aufgaben konnten im Berichtszeitraum kontinuierlich umgesetzt werden. Da persönliche Begegnung das zentrale Element des Umgangs ist, wurden entsprechende Hygienekonzepte entwickelt und umgesetzt.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Nach Übermittlung der Adressen durch die Stadt Hagen wird vom KSB jede Familie mit einem Neugeborenen in Hagen inklusive eines Gratulationsschreiben des Oberbürgermeisters angeschrieben. Gemäß Leistungsvereinbarung erfolgen die Besuche in der Regel im 2.-3. Monat nach der Geburt des Babys.

Die Besuche sollen normalerweise zu einem Großteil von geschulten, ehrenamtlichen Besucherinnen durchgeführt, die in der Lage sind, Eltern zu den wichtigsten Themen im ersten Lebensjahr auf Wunsch Tipps zu geben und die bei Bedarf an die entsprechenden Institutionen in Hagen weiterleiten, wie Familienbegleiter, Beratungsstellen, Familienpaten und (Familien-) Hebammen oder den Kinderschutzbund. Im Jahr 2023 wurden etwa 50 % der Besuche von zwei Fachkräften durchgeführt, die hauptamtlich bzw. auf Honorarbasis beim KSB tätig sind.

Die in 2021 zusätzlich eingeführten "Willkommensspaziergänge" wurden im Jahr 2023 noch vereinzelt von Eltern in Anspruch genommen.

Um den Eltern kurzfristig Hilfe anbieten zu können, konnten die Eltern spontan bei der Babysprechstunde, freitags von 10:00 - 12:00 Uhr, erscheinen. Falls andere Termine gewünscht wurden, war dies in der Regel innerhalb von drei bis fünf Tagen möglich. Das Angebot richtete sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Detail wurden folgende Maßnahmen im Berichtszeitraum durchgeführt:

Beratung für Hilfe suchende Kinder, Jugendliche und Familien sowie deren soziales Umfeld bei

- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Gewalt
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (s. auch (A))
- Kinder und Jugendliche mit Behinderung (s. auch (D))

Regulär konnten die Beratungen i.d.R. wieder in Präsenz vor Ort durchgeführt werden. Alternativ können Beratungen per Telefon oder Videocall stattfinden.

Angebote für Zielgruppe: Babys und Kleinkinder

- Projekt „Willkommen im Leben“ (s. auch (B))
- Offener Babytreff (Babys 0-6 Monate und Schwangere)
- Offener Babytreff (Babys 6-12 Monate)
- Babysprechstunde (s. auch (B))
- Eltern-Kindgruppen, Spielkreise (Kleinkinder 1 – 2 Jahre)
- Zwerengruppe zur Vorbereitung auf den Kindergarten (2-3 Jahre)

Angebote für Zielgruppe: Schulkinder

- Kinder mit Behinderung (s. auch (D))
- Ferienprojekte, u.a. Zirkusprojekte
(Die Ferienmaus musste nach einem Termin hochwasserbedingt abgesagt werden. Bei der Planung wurde auch der Wegfall von Engagierten durch Corona offensichtlich.)
- Inklusionsangebote (s. auch (D))
- Mittagstisch „Suppenkasper“ (für alle Kinder kostenlos)

Zielgruppe: Jugendliche

- Jugendliche mit Behinderung (s. auch (D))
- alternativ Freizeitaktionen

Arbeitsschwerpunkt: Mehrgenerationenhaus (s. auch oben)

- Offener Treff: Mehrgenerationen-Café
- Suppenkasper (Mittagstisch, für Kinder und Jugendliche kostenlos); als Suppenkasper „to go“ und seit Herbst 2023 außerdem wieder im Café-Betrieb
- Projekte (Handykurse, Ausflüge, Kopfmobil etc.)

Sonstige pädagogische Aktivitäten

- FuD bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
- Freizeit- und Ferienangebote
- Projekte (z. B. Achtsamkeitskurse, Starke Eltern – starke Kinder)

Ehrenamtliche

- Die Arbeitskreise der ehrenamtlichen Teams konnten wieder vollständig aufgenommen werden.

Fortbildungen:

- Erste-Hilfe-Kurse
- Datenschutzschulung
- Klausurtagung des KSB-Teams

- Babysitterkurs
- Supervision, z.B. der Mitarbeiter*innen

Sonstige Angebote

- Second-Hand-Shop im Haus für Kinder wieder aufgenommen
- Second-Hand-Shop „Kunterbunt“ (Heinitzstraße)
- Second-Hand-Shop „Kind & Kegel“ (Altenhagen)

Um die Maßnahmen des KSBs mit denen weiterer Stellen in der Stadt zu koordinieren, kooperiert der Kinderschutzbund (KSB) u.a. mit Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Familienzentren, Ärzten, Therapeuten, der Kinderklinik, Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle, der Stadt Hagen (Jugendamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, Familienbegleiter*innen etc.), weiteren Einrichtungen der Jugendhilfe, Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken, freie Träger wie Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Gerichten, Rechtsanwält*innen, Staatsanwält*innen, der Polizei und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung.

Zudem arbeitet der KSB aktiv im Jugendhilfeausschuss, den AGs 1 und 4 nach § 78 KJHG, dem Beirat für Menschen mit Behinderung, dem Integrationsrat, der Gesundheitskonferenz, der AG sexueller Missbrauch, dem Netzwerk Frühe Hilfen, sowie dem Kinderschutzforum und weiteren überörtlichen Arbeitsgemeinschaften.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Im Berichtszeitraum fanden folgende Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen statt:

Aufgrund der Elternzeit der Leitung des Fachbereichs ist das Angebot in diesem Jahr eingeschränkt.

Ferienprojekt:

- viertägiges inklusives Sommerferienprogramm

Die Beratung für Familien und die Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnten durchgehend angeboten werden.

4. Haushaltsdaten

Dies ist die Gesamtübersicht der Finanzierung für das Jahr 2023:

Finanzen 2023		Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschuss Dritte	Sonstige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Eigenanteil Rücklagen- entnahme
Begleiter Umgang	Personalk	22.030,83 €	Stadt	11.812,50 €		Bußgelder	10.813,00 €
	Honorare	1.000,00 €					
	Sachkosten	7.075,89 €					
	Gesamt	30.106,72 €	Gesamt	11.812,50 €	Gesamt	10.813,00 €	22.625,50 € 7.481,22 €
Frühe Hilfen +	Personalk	38.108,75 €	Stadt	50.000,00 €			
Willkommensbesuche	Honorar	555,75 €					
	Sachkosten	13.909,49 €					
	Gesamt	52.573,99 €	Gesamt	50.000,00 €			50.000,00 € 2.573,99 €
Kinder + Jugendarbeit	Personalk	41.317,73 €	Stadt	38.076,95 €	Paritätischer	5.453,50 €	
Kinderschutzaufgaben	Sachkosten	12.962,95 €					
	Gesamt	54.280,68 €	Gesamt	38.076,95 €	Gesamt	5.453,50 €	43.530,45 € 10.750,23 €
MGH	Personalk	76.432,29 €	Stadt	10.000,00 €	Bund	40.000,00 €	Erl. Suppenk.
	Honorare	1.466,00 €					2.854,27 €
	Sachkosten	30.829,77 €					
	Gesamt	108.728,06 €		10.000,00 €		40.000,00 €	2.854,27 € 52.854,27 € 55.873,79 €
FuD Behinderte Kinder +	Personalk	20.055,67 €			T-Beiträge	0,00 €	
Jugendliche	Honorare	20.889,75 €			Eingl. Hilfe LWL	7.800,00 €	
	Sachkosten	6.093,18 €			Krankenkass	14.515,50 €	
	Gesamt	47.038,60 €		Gesamt	0,00 €	Gesamt	22.315,50 € 22.315,50 € 24.723,10 €
Gesamt		292.728,04 €		109.889,45 €		45.453,50 €	35.982,77 € 191.325,72 € 101.402,32 €

Stand 29.02.2024

Nachfolgende Eingänge und Rechnungsabgrenzungen aus 2023 sind ggffs. noch nicht berücksichtigt.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Kinderschutzbundes:

(A) Begleiter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Eltern werden darin bestärkt, Entscheidungen zum Wohl des Kindes zu treffen und partnerschaftliche Probleme davon zu trennen. Trotz der elterlichen Trennung soll für das Kind die Sicherheit bestehen, dass beide Elternteile weiterhin für es verantwortlich sind und sie als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.

Entsprechend zu diesem übergeordneten Ziel stellt der KSB in diesem Bereich ein fachliches und vernetztes Beratungsangebot und den Begleitenden Umgang.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Hagener Familien sollen frühzeitig und niedrigschwellig nach der Geburt eines Kindes einen Zugang zum Hilfesystem der Stadt erhalten. Dies soll durch einen freundlichen, vertrauensvollen Kontakt ohne kontrollierenden Charakter durch die hauptsächlich ehrenamtlichen Besucherinnen geschehen, die den Familien als Ansprechpartnerinnen und bei Bedarf als Lotsen, für weitergehende Hilfen zur Verfügung stehen.

Die Babysprechstunde richtet sich an Eltern mit Kindern bis zu einem Jahr und versteht sich als erweitertes, individuelles Beratungsangebot.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Ziele des KSBs und des MGHs umfassen im Wesentlichen die Wahrnehmung allgemeiner Kinderschutzaufgaben auf der Basis des KJHG, insbesondere des § 1, Abs. 3 KJHG:

- Kinder und Jugendliche schützen und zu ihrem Wohle tätig werden
- Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen
- Positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt schaffen und erhalten.
- Interessen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Gesellschaft hineinragen, damit ihre Belange in allen Lebensbereichen deutlich und wirksam werden.
- Generationsübergreifende Arbeit und Gestaltung des demographischen Wandels
- Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte
- Ehrenamtliches Engagement

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ein Ziel des Kinderschutzbundes ist es, den Grundgedanken der Inklusion in allen Bereichen zu implementieren und umzusetzen. Dies bedeutet eine Haltung im Sinne eines akzeptierenden Umgangs miteinander. Dieser beteiligt alle und nimmt Unterschiede wie das Vorhandensein oder nicht Vorhandensein von Behinderungen sowie auch verschiedene Herkunftsländer, Religionszugehörigkeiten etc. an.

Ziel der inklusiven Angebote ist die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben sowie gemeinsames soziales Lernen. Zugleich kann durch die unterschiedlichen Angebote auf die jeweiligen Bedarfslagen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen eingegangen werden.

Ein weiteres Ziel der Freizeitangebote ist eine alters- und entwicklungsentsprechende Freizeitgestaltung sowie die Wahrnehmung und (Weiter-) Entwicklung von eigenen Interessen der jungen Menschen. Alle Angebote können zudem belasteten Familienmitgliedern Entlastung bieten.

b)

Kennzahlen:

Mit dem Kinderschutzbund wurden keine Kennzahlen festgelegt für das Jahr 2023, daher entfällt dieser Berichtspunkt.

c)

Beschreibung Zielerreichung:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Im Jahr 2023 wurden bis Anfang März neue Anfragen entgegengenommen. Allerdings konnten aufgrund der längerfristigen Erkrankung der Fachkraft ab Anfang März bis Anfang Dezember keine Begleiteten Umgänge mehr im Kinderschutzbund begonnen werden. Die Anfang des Jahres 2023 begonnenen Begleiteten Umgänge wurden bis Mai 2023 durchgeführt und sodann beendet.

Die räumliche Situation konnte sich im Laufe des Jahres 2023 deutlich entspannen. So konnte der überflutete Teil des Gebäudes im Laufe des Jahres wiedereröffnet werden. Für den Begleiteten Umgang bedeutet dies, dass im Falle der hochstrittigen Eltern, die häufig auf eigenen Wunsch nicht aufeinandertreffen möchten, nun wieder zwei getrennte Eingänge zur Verfügung standen.

Im Geschäftsbericht 2022 wurde bereits erwähnt, dass der Anteil der hochstrittigen Begleiteten Umgänge steigt, ebenso wie die Anzahl besonders belasteten Familien, bei denen eine Verselbstständigung des Umgangs wesentlich mehr Zeit in Anspruch nimmt und u.U. längerfristig nicht erreicht wird. Grundlagen hierfür sind eine Vielzahl von Gesprächen und die Begleitung durch eine qualifizierte Fachkraft. Diesen Notwendigkeiten wurde durch eine Neukonzeption des BU Rechnung getragen, die als Grundlage für die Begleiteten Umgänge ab 2024 mit der Stadt Hagen vereinbart wurde.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Erhöhten Gesprächsbedarf hatten vor allem Eltern, die durch die Corona-Pandemie beim ersten Kind keinen Besuch hatten und jetzt das zweite Baby bekommen haben. Ebenfalls interessiert waren Eltern, die noch nicht lange in Hagen wohnen.

Die in 2021 zusätzlich eingeführten "Willkommenspaziergänge" wurden im Jahr 2023 nur noch in ganz geringer Anzahl (dreimal) von Eltern in Anspruch genommen.

Besonders positiv zu verzeichnen in Jahr 2023 war die Gewinnung von 11 neuen ehrenamtlichen Willkommensbesucherinnen. Direkt im Januar 2023 gab es eine Informationsveranstaltung beim Kinderschutzbund, zu der zehn Damen kamen, von denen im Anschluss neun ihre Tätigkeit als Willkommensbesucherin aufgenommen haben. Zwei meldeten sich initiativ über das Jahr hinweg.

Aus persönlichen Gründen legte eine weitere Willkommensbesucherin ihr Ehrenamt beim Kinderschutzbund nieder.

Somit wurden in 2023 etwa 44 % der Besuche durch die hauptamtliche Mitarbeiterin durchgeführt und etwa 56 % von den ehrenamtlichen Besucherinnen. Dadurch wurde der Trend, dass die hauptamtliche Mitarbeiterin mehr Besuche machte als die Ehrenamtlichen, wieder umgekehrt.

Durch die Erhöhung der Anzahl an Willkommensbesucherinnen, konnte 84 % der Familien ein terminiertes Besuchsangebot gemacht werden.

Bei den 1612 gemeldeten Geburten in 2023, davon 25 Mehrlingsgeburten, wurden insgesamt 1587 Gratulationsschreiben versendet. 1326 Familien erhielten einen Willkommensbrief mit einem Terminvorschlag. 261 Familien erhielten einen Brief ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass auf Wunsch ein Willkommensbesuch bzw. alternativ ein Willkommensspaziergang an der frischen Luft möglich ist.

Bei 608 Familien fand ein Hausbesuch inkl. Übergabe der Tasche und Beratung statt. Zusätzlich holten sich 35 Familien, die keinen oder keinen Besuch zu Hause wollten, die Tasche im Büro oder im Second-Hand-Laden des KSBs.

Etwa 24% der angekündigten Besuche wurden durch die Familien abgesagt und ca. 30% der Familien wurden bei den Besuchen nicht angetroffen. In einzelnen Fällen waren die Familien umgezogen bzw. es war kein entsprechender Name auf der Klingel, am Briefkasten oder allgemein im Haus zu finden. Zum Teil hatten die Eltern den Termin wahrscheinlich vergessen und waren Möglicherweise nicht zur angegebenen Zeit zu Hause.

Viele Familien, die einen Besuch absagten, machten entweder keine Angaben zu dem Grund der Absage oder gaben an, dass grundsätzlich kein Interesse an einem Besuch bestand. Nur 47 Familien sagten den Besuch ab, wenn bereits ein 2. oder mehr Kinder in der Familie waren, da die Materialien zum größten Teil noch von einem vorherigen Besuch Kindes vorhanden waren.

Es waren in 2023 keine Beratungen durch die Fachkraft notwendig, der eine Meldung beim ASD hätte folgen müssen. In allen anderen Fällen, in denen die Situation als kritisch angesehen wurde, war bereits eine Betreuung durch eine Familienhebamme, die Familienbegleitung und/oder SPFH gegeben.

Insgesamt erfolgten knapp 100 Weiterleitungen der Eltern an andere Institutionen. Insbesondere an die Familienbegleiter*innen, Schwangerenberatungsstellen oder hausinterne Angebote.

Die einzelnen Besuche nahmen im Durchschnitt wesentlich mehr Zeit in Anspruch als in den vergangenen Jahren. Möglicherweise ist dies darauf zurückzuführen, dass insbesondere Familien mit verstärktem Unterstützungsbedarf oder auch alleinerziehende Familien die gerade erst nach Hagen gezogen waren, das Besuchsangebot in Anspruch nahmen.

Das Angebot der Babysprechstunde/Trageberatung richtet sich in erster Linie an Eltern mit Babys im ersten Lebensjahr. Diese Gruppe war mit ca. 82 % der Beratungsfälle am stärksten vertreten. Ca. 18 % der Kinder waren im Alter von 13 Monate – 5 Jahren.

Der Kontakt entstand in den meisten Fällen über die Babytreffs des KSBs. Ab August wurde versucht das Angebot wieder regulär stattfinden zu lassen. Donnerstags die Gruppe für Eltern mit Babys von 0 – 6 Monaten und freitags 2 Gruppen für Eltern mit Babys von 6 – 12 Monaten).

Der mit Abstand häufigste Grund weswegen die Eltern die Beratung aufsuchten, war der Wunsch nach einer Trageberatung.

Außerdem Umgang mit Trotzphasen, Bindungsunsicherheit und Unterstützungsmöglichkeiten bei Überlastung der Mutter.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Auch in diesem Jahr unterlag unsere Arbeit noch durch die Hochwasser-Schäden aus 2021 bedingten Einschränkungen.

Im Laufe des Jahres konnte der Wiederaufbau aber sukzessive vorangetrieben und damit zunehmend Angebote wieder in der Potthofstraße 20 etabliert werden. Unser Mehrgenerationen-Café konnten wir sogar zusätzlich zu dem Offenen Treff am Dienstagnachmittag mit einigen Sonderaktionen (z.B. Kopfmobil, Achtsamkeitskurs für Senior*innen) an anderen Tagen erweitern.

Diese wurden erfreulicherweise gut angenommen, sodass wir diesen Bereich zukünftig weiter ausbauen möchten. Auch die Ausbildung von „Seniorenhelper*innen“ konnte wieder aufgenommen werden. Von 20 Schulungsteilnehmer*innen sind momentan 10 aktive, ehrenamtliche Begleiter*innen unseres Angebots.

Seit Herbst konnte auch der Mittagstisch im Café-Bereich im Erdgeschoss wieder aufgenommen werden. Die durch Corona und die Hochwassersituation eingeführte to-go-Variante wird als Alternative weiterhin angeboten, um Kindern auch die Möglichkeit zu geben, in der Familiengemeinschaft zu essen.

Die Wiedereröffnung war für uns ein wichtiger Schritt, da der Mittagstisch „Suppenkasper“ nicht nur das wichtige Grundbedürfnis der Kinder nach gesunder Nahrung stillt, sondern auch ein Ort der Gemeinschaft und des Austauschs sein soll und Kindern eine vertrauensvolle Anlaufstelle bieten möchte, an die sie sich mit Fragen oder bei Problemen wenden können. Diesen Bereich möchten wir zukünftig weiter ausbauen (s. auch Ziele für 2024).

Auch unser Second-Hand-Laden „Klamottenkiste“ im Untergeschoss unseres Hauses konnte wiedereröffnet werden.

Unser Ziel, im Laufe des Berichtszeitraums unser Haus wieder uneingeschränkt nutzen und für alle Menschen öffnen zu können, wurde somit erfreulicherweise erreicht.

Es gehört zu unserer Philosophie, ehrenamtlich Engagierte in die Gestaltung und Umsetzung unserer Projekte und Arbeitsbereiche einzubeziehen. Zugleich ist es nur durch die Unterstützung von freiwillig Engagierten möglich, unser Angebot in diesem Umfang und dieser Vielfalt aufrechtzuerhalten, da wir aus finanziellen Gründen nicht in der Lage wären, alle Angebote komplett durch hauptamtlich Mitarbeitende oder Honorarkräfte zu finanzieren.

Trotz intensiver Bemühungen wird es seit einigen Jahren schwieriger, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen zu gewinnen.

Die Veränderungen gesellschaftlicher und privater Umstände mögen dafür vielleicht ebenso Gründe sein wie eine andere Haltung zu sozialen Werten, Verbindlichkeit und der eigenen Freizeitgestaltung. Um unsere Angebote in gewohnter und bewährter Qualität weiterführen zu können, mussten wir verstärkt auf Honorarkräfte bzw. unsere hauptamtlichen Mitarbeiter*innen zurückgreifen, was höhere Ausgaben im Personalbereich bedeutete.

Auch im Betriebs- und Sachkostenbereich mussten wir z.B. durch höhere Energiekosten, inflationsbedingte Preissteigerungen etc. deutlich höhere Ausgaben verbuchen. Da für die Zukunft zu befürchten ist, dass dieser Trend nicht abnimmt, werden wir daher voraussichtlich auf Dauer höhere finanzielle Mittel benötigen.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Rund 60 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen nutzen die Angebote regelmäßig.

Sowohl die exklusiven Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen als auch die inklusive Gruppenarbeit und die

Einzel-Assistenz im Freizeitbereich konnten weitergeführt werden.

Die Nachwirkungen der Pandemie sind gerade für die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen eine schwierige Zeit. Die FUD Besuche waren zeitweilig weiterhin eingeschränkt, nahmen aber über das hin weiter zu. Umso mehr blühten die Kinder und Jugendlichen in den angebotenen Freizeiten und Gruppen auf.

Auch die Achtsamkeits- und Empowerment-Kurse stellte für die Kinder und Jugendlichen einen großen persönlichen Mehrwert dar.

d)

Ziele für das kommende Haushaltsjahr:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Die Ziele für 2024 entsprechen den ursprünglich für den Berichtszeitraum dieses Projektjahres vereinbarten Zielen. Der unter 5c) und im Geschäftsbericht für 2022 beschriebenen Problematik wurde durch eine Verdopplung des Fachpersonals und eine Neukonzeption, die ab 2024 gilt, begegnet. (s. auch Punkt 6b).

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Hauptziel für das kommende Projektjahr ist es die Anzahl der Familien mit einem terminierten Willkommensbesuch weiter auszubauen, um so möglichst viele Eltern zu erreichen. Hilfreich wäre dafür, wenn die Willkommensbesuche im Stadtgebiet bekannter werden, da viele Eltern gar nicht wissen, was sie bei einem Besuch erwartet. Unterstützung durch das Netzwerk Frühe Hilfen könnte dabei hilfreich sein.

Zum anderen müssen auch neue ehrenamtlichen Besucher*innen Aktiviert werden, da die Zahl der aktiven Besucherinnen im letzten Jahr nochmal geschrumpft ist.

Darüber hinaus sollen die Angebote für Familien, z.B. Babystreffs, Spielkreise und Zwergengruppen, Elterncafés, Trageberatung, weiter ausgebaut werden. So kann allen Familien ein durchgängiges Angebot, von der Geburt bis zum Eintritt in die Kita, gemacht werden.

Das Angebot der Babysprechstunde bzw. Trageberatung schließt eine wichtige Lücke in der Präventionskette und soll daher fortgeführt werden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Das pädagogische Angebot des KSBs soll weiterhin offen und flexibel sein und sich nach den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Familien

richten. Vor allem für Kinder im Grundschulalter bzw. über den Schulwechsel hinaus, möchten wir in 2024 ein regelmäßiges, verlässliches, offenes Angebot etablieren, um den Kindern eine sichere Perspektive zu bieten.

Das Angebot des offenen Eltern-Cafés möchten wir zielgruppenspezifisch erweitern.

Bei diesem präventiven Angebot, dass die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag stärken und unterstützen soll, stehen der Austausch unter Gleichgesinnten, die Hilfe zur Selbsthilfe und ein niedrigschwelliges Beratungsangebot mit Input durch Vorträge etc. und ggf. Weitervermittlung an unsere Kooperationspartner im Vordergrund.

Ebenso möchten wir das Angebot des Mehrgenerationen-Cafés weiter ausbauen. Die partizipative Mitgestaltung durch jugendliche Ehrenamtliche stärkt und bereichert beide Generationen in ihrem Gemeinschaftserlebnis, fördert das Verständnis untereinander und verbindet im Rahmen des demografischen Wandels „Alt und Jung“.

Die bestehenden Angebote sollen bedürfnisentsprechend, auch in Hinblick auf Inklusion, Integration und Geschlechtergerechtigkeit fortgeführt und ausgebaut werden.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Ziel für das kommende Jahr ist die erneute Realisierung von möglichst allen Gruppen- und Achtsamkeitsangeboten.

Das Angebot der Einzel-Assistenz im Freizeitbereich soll ausgebaut werden.

e)

Personaleinsatz:

(A) Begleiterter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Das Angebot wurde in 2023 bis Anfang März von einer hauptamtlichen Pädagogin/systemischen Familientherapeutin in Teilzeit (63%) fachlich begleitet und von 10 geschulten, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie zwei Honorarkräften durchgeführt. Ab Oktober 2023 wurde die o.g. Fachkraft durch eine weitere verstärkt. So wurde zusätzlich ein Sozialpädagoge mit einem Stellenanteil von 50% eingestellt.

Zu den Aufgaben und Angeboten gehören neben der Durchführung des Begleiteten Umgangs und der gesamten Organisation um den BU kollegiale Fallberatung, Fortbildung und externe Supervision sowie ein monatlich stattfindender Arbeitskreis für die Fachkraft und die ehrenamtlichen UmgangsbegleiterInnen und Honorarkräfte. Für die Fachkraft ist die

regelmäßige Teilnahme am „Arbeitskreis Trennungskinder“, dem „runden Tisch gegen häusliche Gewalt“, sowie dem Arbeitszirkel „AG4“ und die regelmäßige Teilnahme am Landesarbeitskreis BU wichtiger Bestandteil des Begleiteten Umgangs. Kontinuierliche Dokumentation und Berichtswesen sind ständige Begleiter des Angebots.

Unterstützt wird der Begleitete Umgang in der Organisation zudem durch eine Verwaltungskraft mit 15% Stellenanteil.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

In dem Angebot arbeiten die hauptamtliche Sozialpädagogin (27 Wochenstunden), mit einer Kinderkrankenschwester auf Honorarbasis, deren Einsatz nach Bedarf erfolgt, in 2023 insgesamt 56,25 Stunden, und 18 fachlich begleiteten, geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Die Sozialpädagogin übernimmt in ihrer Arbeitszeit auch die Babysprechstunden.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wurde die Arbeit bisher durch die Geschäftsführerin des KSBs abgedeckt (50% Stellenanteil; das entspricht 20 Wochenstunden) und Verwaltungskräften (gesamt 13 Wochenstunden) wahrgenommen.

Durch den krankheitsbedingten Ausfall von Frau Pischkale-Arnold wurden die Aufgaben zum größten Teil auf andere Mitarbeiter übertragen. Trotzdem musste ein Anteil nachgearbeitet werden, sodass die neue Geschäftsführerin, Frau Heike Kiefer, von Oktober bis Dezember 2023 mit 21,5 Wochenstunden (entspricht 60% ihrer Arbeitszeit) für diesen Bereich tätig war.

Für den Bereich des MGHs kommen noch Mitarbeiterinnen für die Gruppenangebote (30 Wochenstunden), den Suppenkasper (32 Wochenstunden) und Reinigungskräfte hinzu.

Im Herbst 2022 fiel die Geschäftsführerin des KSBs krankheitsbedingt aus. Die Aufgaben wurden intern auf andere Mitarbeitende übertragen.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

In dem FUD Bereich kam es im Berichtszeitraum zu einer Aufteilung der Stelle, da die Leitung in Elternteilzeit arbeitete. Sie übernahm ab Januar die Verantwortung für den FuD wieder – zunächst mit 8, dann bald mit 15 Stunden pro Woche. Ergänzend wurde der Bereich der Freizeitangebote im FuD mit rund 15 Wochenstunden durch eine Kollegin (Achtsamkeitstrainerin) wahrgenommen.

6. Ergänzungen

a)

Graphiken und Statistiken:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

keine

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Für die Zielerreichung in diesem Bereich s. auch Tabelle „Willkommensdatei 2023 Kinderschutzbund“ in der Anlage zum Bericht.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

keine

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

keine

b)

Kritik und Perspektiven:

(A) Begleiteter Umgang/Beratung bei Trennung und Scheidung

Durch die momentane personelle Besetzung im Begleiteten Umgang durch zwei Fachkräfte wird jeder Begleitete Umgang nun durch jeweils eine Fachkraft begleitet. Je nach Verfügbarkeit wird jeder Begleitete Umgang zusätzlich durch eine ehrenamtlich arbeitende Kraft unterstützt. Somit kann das Fachkräfteangebot und das 4-Augen-Prinzip gewährleistet werden und die Qualitätsstandards des DKSB werden eingehalten.

Ein zunehmender Bedarf im begleiteten Umgang, die Zunahme von höchst konflikthaften Familien, die Zunahme der psychischen Erkrankungen von Elternteilen und die hohe Komplexität der Fälle führt tendenziell weiterhin zu einem personellen und zeitlichen Mehrbedarf.

Längere Wartezeiten entstehen oftmals auch durch das herauszögernde Verhalten des abgebenden Elternteils. Es entsteht der Eindruck, dass hochstrittige und besonders belastete Familien sich immer wieder anmelden und phasenweise mehrmals oder sogar dauerhaft begleitet werden müssen. Hier besteht besonderer Handlungsbedarf, weil das Konzept des Begleiteten Umgangs mit dem Ziel der Wiederverselbstständigung weder eine dauerhafte, noch eine längerfristige oder therapeutische Begleitung vorsieht. Bei der Ablehnung dieses Angebots spielt häufig eine Rolle, dass das abgebende Elternteil auch mit einem begleiteten Kontakt des kontakt suchenden Elternteils nicht einverstanden ist.

Der Bedarf an häufigeren und längeren Kontakten ist insgesamt groß, kann aber aufgrund des straffen Rahmens im Begleiteten Umgang nur nach Absprache mit dem Jugendamt ausgeweitet werden.

Die zunehmende Komplexität der Fälle und die damit verbundenen Schwierigkeiten bedürfen genauer Vorbereitung und gründlicher Begleitung. Dieses ist mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden.

Die steigende Zahl von Eltern mit psychischen Erkrankungen erschwert das Ziel, möglichst langfristige, verbindliche Umgangsregeln zu vereinbaren. Die steigende Anfragezahl durch Eltern mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund und z. T. sehr mangelhaften Deutschkenntnissen führt zu einem Bedarf an neutralen Dolmetschern für Elterngespräche und deren Anwesenheit bei den Begleiteten Umgangskontakten. Dies ist aus Kostengründen nicht leistbar, da im Begleiteten Umgang jeder Termin mit einem Dolmetscher begleitet werden, und alles Gesagte und Gesprochene übersetzt werden müsste. Zudem ist die Organisation und die Durchführung dieser Begleiteten Umgänge mit einem sehr viel höheren zeitlichen Aufwand verbunden. In der Folge können Begleitete Umgänge z.T. nicht stattfinden.

(B) Willkommensbesuche/Frühe Hilfen/ Babysprechstunde

Bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie und die entsprechenden Schutzbestimmungen noch zu Beginn des Jahres 2022, war die Durchführung der Willkommensbesuche im Berichtszeitraum weiter teils nur eingeschränkt möglich und von vielen Eltern nicht erwünscht. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Grund für die geringe Inanspruchnahme der Willkommensbesuche auf Unsicherheiten über die Infektionslage und deren Folgen für Neugeborene und auf die Angst vor einer Ansteckung zurückgeführt werden kann. Diese Angst bezog sich nicht nur auf Corona-Infektionen, sondern vor allem später im Jahr auch auf Infektionen durch den RS Virus oder andere sich wieder verbreitenden Infektionskrankheiten.

Gleichzeitig gaben immer noch viele Mütter an, dass sie sich durch die Corona-Schutzbestimmungen isoliert fühlten und wenig Kontakte und Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern hatten, da Rückbildungsgymnastik, Pekip, Babytreffs und Elterncafés über viele Monate weiter ausgefallen sind oder, aufgrund des potentiellen Ansteckungsrisikos nicht besucht wurden.

Gerade für Alleinerziehende und neuzugezogene Eltern war die Situation besonders problematisch, da diese kaum die Möglichkeit hatten Kontakte zu knüpfen und sich der manchmal stressigen Situation zu Hause nur selten für ein paar Stunden entziehen konnten. Diese beiden Gruppen von Eltern nahmen die Willkommensbesuche folgerichtig am häufigsten in Anspruch.

Leider gab es in 2023 erneut einen Rückgang im Team der ehrenamtlichen Besucherinnen zu verzeichnen. Krankheitsbedingt war es 2 Besucherinnen nicht mehr möglich ihr Ehrenamt weiter auszuführen.

Dennoch konnte die Zahl der angebotenen terminierten Besuche fast verdoppelt werden

Leider kam es von Seiten des Bürgeramtes zu einer massiven Verzögerung in der Übermittlung der Daten kam. So hätten im Juni die Daten für die im Mai geborenen Babys übermittelt werden sollen, was aber auf Grund eines Krankheitsfalles im Bürgeramt nicht möglich war. Gleches galt im Juli für die Daten, für die im Juni geborenen Babys. Das hatte zur Folge, dass die Willkommensbesucherinnen im August drei Monate gleichzeitig zu bearbeiten hatten. Und seitdem immer mindestens zwei Monate zur Bearbeitung bereit stehen.

Es stellte sich heraus, dass es für diese Stelle in der Stadt scheinbar keine Vertretungsregelung gibt. Es wurde versucht diesen Rückstand aufzuholen, was bedingt gelang. Nur 471 Familien (ca. 30 %) bekamen den Brief vom Oberbürgermeister zusammen mit einem Willkommensgruß vom Kinderschutzbund ohne Terminvorschlag, aber mit dem Hinweis, dass ein Besuch auf Wunsch möglich sei.

Besonders erfreulich ist, dass 70 % aller Familien ein Besuchsangebot gemacht werden konnten, obwohl zum einen die personelle Situation durch den Verlust zweier weiterer Ehrenamtlicher angespannt blieb und zum anderen durch den Verzug in der Datenübermittlung erschwert wurde.

Weiter ist positiv zu vermerken, dass mindestens bei 220 Familien (112 erfasste in 2021) ein Besuch stattgefunden hat, obwohl dort schon mindestens ein Geschwisterkind war. In vielen Fällen meldeten die Willkommensbesucherinnen zurück, dass sich sowohl die Eltern als auch die Ehrenamtlichen noch an den vorherigen Besuch erinnern konnten oder aber auch, dass die Eltern das Angebot einfach schätzen und sich auf den angebotenen Austausch freuen.

Den Besucherinnen war es wichtig, in einer Zeit in der die Familien mit Neugeborenen kaum Kontakte hatten, als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen und Tipps für den Alltag mit Baby geben zu können oder auch auf weitergehende Hilfen hinzuweisen. Dadurch nahmen die einzelnen Besuche im Durchschnitt mehr Zeit in Anspruch als in den Vorjahren.

(C) Kinder- und Jugendarbeit inkl. Mehrgenerationenhaus (MGH)

Mehrgenerationenhaus (MGH)

Die Aktivierung und Akquise von Ehrenamtlichen gestaltet sich trotz intensiver Bemühungen (Presse- und andere Öffentlichkeitsarbeit, Angebot von Informationsveranstaltungen, persönlicher Ansprache etc.) weiterhin schwierig.

Daher muss der KSB zunehmend auf Honorarkräfte und hauptamtlich Mitarbeitende zurückgreifen. Da die Ursache für diese Schwierigkeiten zum Teil auch im Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen liegt, steht zu befürchten, dass wir auch zukünftig möglicherweise nicht auf eine ausreichende Zahl an ehrenamtlich Mitarbeitenden zurückgreifen können.

Die Förderung des MGH über das Bundesprogramm wird über das Jahr 2022 hinaus weitergehen. Zurzeit fördert der Bund mit 40.000€, die Beteiligung der Kommune wird vom Bund mit 10.000€ festgeschrieben.

Der Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, sowie von Honorarkräften, bedeutet einen vergleichsweise hohen finanziellen Mehraufwand. Dies wird auch in 2024 ein wichtiges Thema bleiben. Ebenso wie die Entwicklung und Umsetzung von weiteren Ideen und Konzepten zur Akquise und zur Pflege von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und anderen Unterstützer*innen.

Die Wahrung unseres Anspruchs an Qualität und Nachhaltigkeit unserer Arbeit soll dabei weiterhin unser Tun und die Entwicklung neuer Projekte und Angebote bestimmen. Diese werden wir wie bisher an den Bedarfen der Hagener Kinder und Familien ausrichten.

(D) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen

Die Angebote des Fachbereichs Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen sind nur mithilfe von Projektmitteln in Verbindung mit Spenden aufrechtzuerhalten.

Ferienfreizeiten werden durch zusätzliche Projektmittel und Spenden finanziert. Inklusive Arbeit ist insbesondere wegen der benötigten Assistenzkräfte sehr kostenintensiv.

Um alle beschriebenen und in Hagen nur vom KSB angebotenen Angebote verlässlich durchführen zu können, ist eine breitere finanzielle Aufstellung der Arbeit dringend notwendig. Viele jungen Menschen mit Behinderungen benötigen zusätzliche Leistungen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können, um ihren Bedarf entsprechend unterstützt zu werden und um sich ihren Interessen entsprechend entfalten zu können. Die Familien brauchen Entlastung.

Kinder mit Behinderungen in Hagen benötigen Unterstützung!

Wir als FuD benötigen dringend planbare Mittel, um diese Unterstützung verlässlich gewährleisten zu können.

EV. Kirchenkreis Hagen / Beratungszentrum Zeitraum

1. Aufgaben

Der Träger unterhält die Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstelle ZeitRaum in Hagen. Er ist für die Versorgung auf der Grundlage der Paragraphen 16, 17, 18, 28 und 41 SGB VIII sowie für präventive Angebote zuständig.

Rechtsgrundlage sind hier der mit der Stadt Hagen abgeschlossene Vertrag vom 26.04.2021 sowie die Förderrichtlinien des Landes NRW für Beratungsstellen vom 17.02.2014. Darin werden inhaltliche Schwerpunkte vorgegeben (Ziele und Gegenstand der Förderung) und die personelle Mindestausstattung definiert. Aufgabe des Trägers ist es, eine kostenfreie Beratung für die Hagener Bürger*innen der Zielgruppen vorzuhalten. Die Leistungen können sowohl selbstbeschafft durch die Ratsuchenden in Anspruch genommen werden, als auch im Rahmen einer HzE gewährt werden.

2. Leistungserbringer

ZeitRaum - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche

Der Rechtsträger der Beratungsstelle ZeitRaum ist der Evangelische Kirchenkreis Hagen, Dödterstr. 10, 59095 Hagen. Ansprechpartnerin ist Frau Wagner (Tel.: 02331/9082-120, Fax: 9082-144, E-Mail: odete.wagner@kk-ekvw.de). Auf katholischer Seite hat der Caritasverband Hagen e.V. inhaltliche und finanzielle Mitverantwortung.

Die Anschrift der Beratungsstelle lautet: Dödterstr. 10, 58095 Hagen (Tel.: 02331/9058-2, Fax: 02331/9058-340, E-Mail: info@beratungsstelle-zeitraum.de, www.beratungsstelle-zeitraum.de). Ansprechpartner sind Herr Eicher und Frau Bilstein-Raum.

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Die Leistung der Beratungsstelle ZeitRaum besteht aus einem kostenfreien Beratungsangebot für die nachstehend genannte Empfängergruppe. Dieses Angebot beinhaltet sowohl fallbezogene Beratungsarbeit (z.B. Erziehungs- und Familienberatung), als auch die Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung (z.B. Fachtag, Fallberatung, Gremienarbeit, Kooperationen). Die Empfängergruppe besteht aus Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen bis 27 Jahren, Familien mit Kindern unter 21 Jahren, sowie Fachkräften und Multiplikatoren, die mit der zuvor genannten Zielgruppe arbeiten. Personen über 27 Jahre ohne Kinder unter 21 Jahren werden im Rahmen von Lebensberatung außerhalb des SGB VIII beraten. 0

b)

Die Aufgaben der Beratungsstelle lassen sich unterteilen in zwei Bereiche: fallbezogene Beratungsarbeit und Prävention / Vernetzung. Das Angebot „KiJuB“ wird nachfolgend gesondert beschrieben und betrifft beide zuvor genannten Bereiche.

Aufgaben im Bereich der fallbezogenen Beratungsarbeit:

- Beratung von Eltern, Elternteilen, Familien, sowie engen Bezugspersonen
- Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- Beratung der Eltern bei Partnerschaftskonflikten und -krisen, bei Trennung und Scheidung
- Beratung von Elternteilen bei Lebensproblemen und -krisen
- Unterstützung bei Umgangs- und Sorgerechtskonflikten, familiengerichtsnahe Beratung
- Beratungsgespräche mit jungen Erwachsenen
- Lebens- und Paarberatung

Fallbezogene Beratungsarbeit findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: Beratungsgespräche in Familienzentren, Beratung von Teilnehmenden des Berufsbildungswerks der ALZ / Ev. Jugendhilfe, (Beratung nach § 35a), Beratung von Eltern an der Goldbergschule/ OGS, bke-Onlineberatung für Eltern und Jugendliche.

Aufgaben im Bereich Prävention und Vernetzung:

- Sprechstunden in der Beratungsstelle und in anderen Institutionen
- Veranstaltungen für Eltern und junge Menschen (z.B. Vorträge, Elternabende)
- Veranstaltungen für Multiplikator:innen (z.B. Fachtage)
- Fachliche Unterstützung von Fachkräften (Fallberatung)
- Mitarbeit in Vernetzungsgremien (z.B.: Kinderschutzforum, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, AG4 (nach § 78 SGB VIII), Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, AK Trennungskinder am Familiengericht, Leitungskonferenzen).

Arbeit im Bereich Prävention und Vernetzung findet auch im Rahmen verbindlicher Kooperationen statt: 12 Familienzentren, Arbeit im Kinderschutz / „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (separater Vertrag), Coaching/ Fortbildung im Berufsbildungswerk der ALZ / Ev. Jugendhilfe, Arbeit mit Multiplikator:innen über „KiJuB“, sozialraumorientierte Angebote mit der Goldbergschule (Beratung von Lehrkräften), Zusammenarbeit mit der Kinderschutzzambulanz und der Drogenberatungsstelle im Rahmen von „KiJuB“.

„KiJuB“ (Kinder- & Jugendberatung Hagen):

Dieses spezielle Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche und wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Es ist im Kontext des Hagener Kinderschutzkonzepts des Fachbereichs Jugend & Soziales der Stadt Hagen angesiedelt und wird gemeinsam mit der Kinderschutzzambulanz der Ev. Jugendhilfe Iserlohn/ Hagen unter dem Namen „KiJuB“ umgesetzt. Das Angebot bezieht sich auf § 8 des SGB VIII: „Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde.“ Bei beiden Trägern werden wöchentliche offene Sprechstunden angeboten. Auch die in Kooperation mit der Drogenhilfe Hagen durchgeführte anonyme und kostenlose Jugendsprechstunde unter dem Namen „DO IT!“ für 14-17-Jährige gehört zum Angebot.

c)

s.o. bei a) und b)

4. Haushaltsdaten

Gesamtkosten:	812.091,15 €
Zuschüsse Kommune:	458.582,91 €
Zuschüsse Land:	164.501,00 €
Sonstige Einnahmen:	40.242,93 €
Eigenanteil:	148.764,31 €, davon Caritas-Anteil: 50.222,73 €

In dieser Aufstellung sind auch die Finanzen der Arbeitsbereiche KiJub, Fachstelle Sexualisierte Gewalt und insoFa enthalten. Mit der in 2024 neu gestalteten vertraglichen Vereinbarung der verschiedenen Bereiche soll auch an dieser Stelle eine klarere Trennung einhergehen.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Ziele des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

- der unmittelbare und niedrigschwellige Zugang für Ratsuchende ist sichergestellt
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungen beträgt mehr als 80 % aller abgeschlossenen Fälle
- Beratung von Menschen in Partnerschafts- und Lebenskrisen als Angebot einer integrierten Beratungsstelle findet statt (Anteil höchstens 20 %)

- die Wartezeit beträgt in der Regel nicht mehr als vier Wochen
- die wöchentliche Sprechstunde in der Beratungsstelle ohne vorherige Anmeldung bleibt fester Bestandteil des Angebots
- Konzentration auf „komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen“ im Sinne der NRW-Förderrichtlinien: Anteil der Familien vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende an allen abgeschlossenen Fällen beträgt mindestens 25 %
- die Qualität der Beratung wird durch Fortbildungen, kollegiale Fallberatung und Supervision weiterentwickelt

Ziele des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- Fortsetzung der Vernetzungs- und Gremienarbeit im Bereich der Kinder-/ Jugend-/ Erziehungshilfe sowie der psychosozialen Versorgung in Hagen
- Planung und Durchführung von Angeboten für Multiplikatoren und Fachkräfte, wie z.B. Fachnachmittage
- Fortsetzung der Kooperation mit den Familienzentren, Dialog über Wünsche/ Bedarfe und Angebotsmöglichkeiten
- aktive Weiterführung der Zusammenarbeit mit den konfessionellen Kindertagesstätten in Sachen Kinderschutz, z.B. durch das regelmäßige Durchführen von Fachnachmittagen
- Weiterführen des Angebots „KiJuB“ (Beratung von Kindern und Jugendlichen in Not- und Konfliktsituationen in enger Zusammenarbeit mit der Kinderschutzambulanz Hagen, einschließlich des Angebotes „DO IT!“ mit der Drogenberatungsstelle Hagen)
- weiterhin Gestellung der insoweit erfahrenen Fachkraft nach § 8a SGB VIII: Gefährdungseinschätzung und Handlungsempfehlungen bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls; Fortbildung der Kinderschutzbeauftragten, ab 2023 im Rahmen des kostenlosen Angebots der Stadt Hagen für alle Jugendhilfeträger der Stadt
- Weiterführung der Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des DW
- Fortführung der sozialraumorientierten Kooperation mit der Goldbergschule

b)

Kennzahlen des Bereichs fallbezogene Beratungsarbeit:

Die Anzahl der Neuanmeldungen lag im Berichtsjahr 2023 bei 698, was den Höchstwert der letzten Jahre bedeutet. Aus diesen Anmeldungen wurden 529 neue Fälle („Neuaufnahmen“). Bei den Neuaufnahmen fand in 79% der Fälle das Erstgespräch innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung statt, bei 49% innerhalb von zwei Wochen. Wartezeiten von mehr als zwei Monaten kamen selten vor (5%). Insgesamt mussten Klient:innen im Berichtsjahr länger auf ihr Erstgespräch warten. Vor allem der Anteil der Erstgespräche innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung ging zurück, aber auch innerhalb von vier Wochen nach Anmeldung fanden weniger Erstgespräche statt als in den Vorjahren.

Die wöchentliche Sprechstunde als besonders niedrigschwelliges Angebot ohne Voranmeldung wurde in 50 Wochen vorgehalten. Dabei wurden 105 Personen in 85 Fällen beraten. Die Sprechstunden sind mit zwei Beratenden besetzt.

Die Gesamtanzahl der bearbeiteten Fälle lag in 2023 bei 643, wobei 911 Personen direkt erreicht wurden (davon 709 Erwachsene, 142 Kinder und Jugendliche sowie 60 Fachkräfte).

Im Hinblick auf die Alters- und Geschlechtsverteilung der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen (Erziehungsberatung / SGB VIII) ergibt sich folgendes Bild:

- mehr weibliche als männliche Personen (204 zu 179, 54% zu 47%)
- in der Altersgruppe 3 bis unter 12 Jahre mehr Jungen als Mädchen (68 zu 58)
- im Altersbereich 12 bis unter 21 Jahren mehr Mädchen/Frauen als Jungen/Männer (84 zu 61)
- bei jungen Erwachsenen im Alter von 21 bis unter 27 Jahre mehr Frauen als Männer (26 zu 10).

Bei der Lebensberatungsfällen außerhalb SGB VIII im Rahmen des Angebots der integrierten Beratungsstelle wandten sich erheblich mehr Frauen als Männer an ZeitRaum (78 zu 31).

Zusammen mit den im Bereich Prävention und Vernetzung erreichten Personen (893) unterstützte die Beratungsstelle ZeitRaum 1804 Personen direkt und unmittelbar mit ihren Angeboten im Berichtsjahr 2023. Abgeschlossen wurden 492 Fälle, von denen in 92 direkt mit anderen Institutionen zusammengearbeitet wurde, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Beratungsstellen, dem ASD uvm.

Kennzahlen des Bereichs Prävention und Vernetzung:

Die Beratungsstelle ZeitRaum erreichte 893 Personen direkt im Berichtsjahr 2023. Es wurden 8 Veranstaltungen für Eltern/Erziehungsberechtigte mit insgesamt 64 Teilnehmenden sowie 3 Veranstaltungen für junge Menschen mit insgesamt 80 Teilnehmenden durchgeführt. Es gab 23 Einmalveranstaltungen mit 158 Teilnehmenden. Fachliche Unterstützung anderer Einrichtungen fand an 12 Terminen mit insgesamt 78 Teilnehmenden statt.

In den 12 Familienzentren mit Kooperationsvereinbarung wurden 17 Sprechstunden, 33 Veranstaltungen für Eltern, 22 Gespräche mit Fachkräften und 11 Koordinierungsgespräche durchgeführt.

Die Tätigkeiten im Rahmen von KiJuB sind in den statistischen Daten des vorliegenden Jahresberichts enthalten. Über die Arbeit von KiJuB wird zusätzlich von beiden Kooperationspartnern gesondert berichtet. Im Rahmen von KiJuB/DO IT! wurden von ZeitRaum 14 Sprechstunden angeboten.

c)

Zielerreichung im Bereich der fallbezogenen Beratungsarbeit:

- der Zugang zu den Beratungsangeboten war im Berichtsjahr unverändert unmittelbar und niedrigschwellig möglich
- die Beratungsqualität wurde weiter ausgebaut durch verschiedene Fortbildungen der Beratenden
- der Anteil der Erziehungs- und Familienberatungsfälle an allen abgeschlossenen Fällen lag bei 79% (Ziel: mind. 80%), der Anteil der Lebensberatungen dementsprechend bei 21% (Ziel: max. 20%)
- die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch betrug in 79% der Fälle maximal einen Monat, bei 49% nur zwei Wochen (Ziel: die Wartezeit beträgt in der Regel nicht mehr als 1 Monat)
- die wöchentliche Sprechstunde wurde in 50 Wochen vorgehalten, dabei wurden 105 Personen in 85 Fällen beraten
- die Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen gemäß den NRW-Förderrichtlinien erfolgte (Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung oder Alleinerziehende mind. 25% Anteil an abgeschlossenen Fällen); in 2023 waren ca. 23% aller abgeschlossenen Beratungsfälle Eltern vor/in/nach Trennung und Scheidung
- in der wöchentlichen kollegialen Fallberatung wurden Fälle besprochen; die fallbezogene Arbeit wurde außerdem begleitet durch einen externen Supervisor, der an mehreren Terminen in die Beratungsstelle kam-

Zielerreichung des Bereichs Prävention und Vernetzung:

- es wurde an zahlreichen Netzwerktreffen und Gremien teilgenommen mit aktiver Mitarbeit in den Plenen sowie in kleineren Arbeitsgruppen; hier hat sich eine Mischung aus Präsenzterminen und Videokonferenzen etabliert
- die Zusammenarbeit mit den 12 Familienzentren lief weiter, wobei viele Angebote geplant und durchgeführt, teilweise auch nur vorgehalten wurden
- das Angebot KiJuB einschließlich DO-IT! wurde weiterhin genutzt
- im Rahmen der Kooperation mit den berufsbildenden Maßnahmen des ALZ / Ev. Jugendhilfe wurden Fachkräfte im Hinblick auf ihre Arbeit mit den jungen Menschen unterstützt
- die sozialraumorientierte Kooperation mit der Goldbergsschule wurde fortgesetzt
- die Tätigkeit als insoweit erfahrene Fachkraft / Beratung von Fachkräften bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung wurde in ein separat finanziertes Angebot überführt; hierzu gibt es einen eigenen Sachbericht

d)

Für das kommende Jahr 2024 bleiben die grundsätzlichen Ziele bestehen. Die Landesförderrichtlinien werden zum 01.01.2024 abgelöst von den „Grundsätzen der Förderung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen. Auch die Landesstatistik wird in ihrer Form verändert (neue Fachdatenerhebung) und die finanzielle Förderung durch das Land NRW in eine neue Systematik mit Pauschalisierung überführt. Inhaltlich beschreiben auch die neuen Fördergrundsätze des Landes NRW Rahmenbedingungen zur fallbezogenen Arbeit und zu Aktivitäten in Prävention/Vernetzung.

Der zweite Durchlauf des Gruppenprogramms „Kinder aus der Klemme“ in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Beratungszentrum Rat am Ring soll abgeschlossen werden. Auf Leitungsebene und unter Beteiligung der durchführenden Fachkräfte soll über die Weiterführung des Programms gesprochen werden. Die aktive Beteiligung an der bke-Onlineberatung für Eltern sowie Jugendliche wird in 2024 fortgesetzt.

Die Beratungsfachkräfte werden auch in 2024 fortbilden, u.a. zur Beratung von Eltern in hochkonflikthaften Trennungssituationen, zu Interkulturalität und Beratung uvm.

Im Bereich der Fachstelle Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche soll die Fallarbeit fortgesetzt und die Mitarbeit im neuen Netzwerk ausgebaut werden.

Eine neue Supervisorin wird das Team ab Januar 2024 an mehreren Terminen unterstützen.

Die Netzwerk- und Gremienarbeit wird auch weiterhin einen hohen Stellenwert einnehmen, u.a. durch aktive Mitarbeit beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt, in der AG4, im Kinderschutzforum, in der PSAG sowie dem neuen Netzwerk zum Thema Sexualisierte Gewalt. Auf Leitungsebene wird der enge Austausch mit Kolleg:innen unterschiedlicher Träger und Einrichtungen fortgesetzt.

e)

In der Beratungsstelle arbeiteten im Jahr 2023 17 hauptberuflich Angestellte, davon 12 Beratungsfachkräfte und 5 Teamassistentinnen im Umfang von 7,5 und 1,61 VZÄ. Die Beratenden verfügen über beraterische Zusatzqualifikationen unterschiedlicher Ausrichtungen. Durch Fortbildungsmaßnahmen wird die hohe Qualität der Arbeit aufrechterhalten und weiterentwickelt.

6. Ergänzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Einige Perspektiven für 2024:

- Aktualisierung / Neuaufstellung der vertraglichen Situation zwischen der Stadt Hagen und den Trägern
- Abschluss des zweiten Durchgangs „Kinder aus der Klemme“, anschließend Auswertung und Besprechung einer Perspektive auf Ebene der Fach- und Leitungskräfte von ZeitRaum und Rat am Ring
- Mitarbeit bei der Etablierung und inhaltlichen Ausgestaltung des neuen Netzwerks im Arbeitsbereich Fachstelle Sexualisierte Gewalt
- weiterhin enge Kooperation mit den Kolleg:innen der Fachberatung Kindeswohl beim Angebot insoFa
- Gestaltung des anstehenden personellen Umbruchs im Sekretariat zum Jahreswechsel 2024/25

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. Hagen

1. Aufgaben

- I. Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- II. Großtagespflege mit fest angestellten Tagespflegepersonen im Rahmen der Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz
- III. Bereitschaftspflege gem. §§ 20, 33 und 42 des SGB VIII
- IV. Vormundschaften und Pflegschaften gem. §§ 55 und 56 des SGB VIII und den einschlägigen Bestimmungen des BGB

2. Leistungserbringer

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. – Ortsverein Hagen
Hochstraße 83 b
58095 Hagen
02331 – 367 430
info@skf-hagen.de

3. Aufgabenbeschreibung

a)

- I. Das Angebot der Kindertagespflege umfasst folgende Leistungen:
 - Erstberatung
 - Passgenaue Vermittlung von Tagespflegeplätzen
 - Fachliche Begleitung der Tagespflegeverhältnisse
 - Verbindliche kontinuierliche Weiterbildung/ Fortbildung der Tagespflegepersonen
 - Fachliche und kollegiale Vernetzung der Tagespflegeperson
 - Aufbau, Unterhaltung und Gewährleistung eines zuverlässigen Vertretungssystems
 - Kooperation und Vernetzung mit anderen Fachstellen
 - Gewinnung von Tagespflegepersonen gemäß Bedarfsfeststellung
- II. Das Angebot der Großtagespflege umfasst folgende Leistungen:
 - Sicherstellung der Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder
 - Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
 - Bereitstellung geeigneter und kindgerechter Räumlichkeiten und Ausstattung für die flexible Betreuung von bis zu neun Kindern
 - Sozialversicherungspflichtige Anstellung von in der Tagespflege tätigen Personen

- Abschluss von Betreuungsverträgen mit den Eltern unter Beachtung der Zuordnung zu einer Hauptbezugsbetreuungsperson

III. Das Angebot der Bereitschaftspflege umfasst folgende Leistungen:

- Akquise von Bereitschaftspflegestellen
- Eignungsfeststellung
- Schulung
- Bereitstellung von Bereitschaftspflegeplätzen
- Vermittlung in die Bereitschaftspflege
- Beratung und Begleitung der Bereitschaftspflegestellen
- Begleitete Umgangskontakte
- Dokumentation und Nachbetreuung
- Akutbereitschaft

IV. Das Angebot der Vormundschaften und Pflegschaften umfasst folgende Leistungen:

- Regelmäßige persönliche Kontakte zu dem Mündel
- Sicherstellung der Beteiligung des Mündels an den eigenen Angelegenheiten
- Berücksichtigung und Klärung familiärer Bezüge und der Umgangskontakte
- Gewährleistung einer angemessenen Erziehung und Persönlichkeitsentwicklung
- Gewährleitung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung
- Aufenthaltsbestimmung
- Gewährleistung der medizinischen und therapeutischen Versorgung
- Vermögensverwaltung

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

c)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Haushaltsdaten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

5. Ziele und Kennzahlen

a)

- I. Ziel der Kindertagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

II. Ziel der Kindertagespflege im Rahmen der Großtagespflege ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Diese Verpflichtung umfasst die Bildung, die Erziehung und die Betreuung.

III. Die das Kindeswohl gefährdenden Faktoren sollen durch die Unterbringung in einer Bereitschaftspflegefamilie ausgeschlossen werden. Die Versorgung und Betreuung des Kindes werden sichergestellt.

IV. Ziel von Vormundschaften ist die Sicherung des Wohles des Mündels in dem Sinne, dass ihm die Voraussetzungen zuwachsen, ein selbstbestimmtes und seinem Selbstbild angemessenes Leben zu führen.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

c)

I. Im Jahr 2023 fanden 161 Erstberatungen statt, 119 Kinder wurden neu in der Kindertagespflege angemeldet. Hinzu kam die Begleitung der bereits bestehenden Betreuungsverhältnisse.

Ziel für das Jahr 2023 war u.a. die Stärkung der Ernährungsbildung in der Kindertagespflege. Die familiennahe Struktur der Kindertagespflege bietet großes Potential für die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Essverhaltens. Die Maßnahmen der Corona-Pandemie hatten oft negative Effekte auf das Essverhalten von Kindern und Eltern. Im Frühjahr wurde die Fortbildungsreihe „SchlauSchmaus in der Kindertagespflege – Gesunde Ernährung für Kinder“ für die Kindertagespflegepersonen erfolgreich durchgeführt.

Altersgemäße und aktuelle Ernährungskonzepte sind fester Bestandteil in der Kindertagespflege, daher sollten sich Kindertagespflegepersonen in regelmäßigen Abständen hierzu austauschen und sich mit der Frage auseinandersetzen, welches Ernährungskonzept sie vertreten.

II. Im Jahr 2023 wurden 81% der Kinder 35 Stunden pro Woche betreut, 19% der Kinder haben die Großtagespflegestellen 25 Stunden pro Woche besucht. Um eine lückenlose Betreuung der Kinder anbieten zu können, haben unsere Mitarbeitenden überwiegend zeitversetzt an Fortbildungen teilgenommen. Auf diese Art und Weise entstanden Synergieeffekte, da die Erkenntnisse und Lerninhalte untereinander ausgetauscht wurden. Folgende Themenbereiche wurden im Berichtsjahr 2023 abgedeckt:

- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Kinderbetreuung nach der Pandemie
- Kultursensible Elternarbeit

- Erfolgreiche Kommunikation mit Kleinkindern in der Kindertagespflege
- Elterngespräche erfolgreich führen
- Bewegungsförderung in der Kindertagespflege
- Aggression in der Kita / Kindertagespflege

Da wir in der Großtagespflege mittlerweile an frühkindlicher Epilepsie erkrankte Kinder betreuen, haben wir für unsere Mitarbeitenden im Oktober eine vom ehemaligen leitenden Arzt der Kinderstation des AKH Hagen durchgeführte Fortbildung angeboten. Das Thema lautete: „Frühkindliche Epilepsie – (Notfall-) Medikamentengabe bei Kleinkindern“. Im November hat für die Mitarbeitenden in Kooperation mit dem Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen sowie weiterer freier Träger ein Fachtag zum Thema „Schwierige Elterngespräche“ stattgefunden.

III. Im Jahr 2023 wurde ein Kind aus 2019, zwei Kinder aus 2020 und fünf Kinder aus 2021 weiterbetreut. 9 Kinder sind neu aufgenommen worden. Insgesamt wurden somit 17 Kinder in den Bereitschaftspflegestellen betreut. Die Verweildauer der Kinder betrug 3786 Belegungstage von 4291 möglichen Tagen. Hinzu kamen 8 Kinder in der Akutbereitschaft. Die Verweildauer hier betrug 43 Belegungstage. 5 Kinder sind im Berichtsjahr 2023 angebahnt oder rückgeführt worden. Davon sind 3 Kinder zu Pflegeeltern vermittelt worden. Ein Kind konnte in ein Mutter-Kind-Heim angebahnt werden und 1 Kind konnte zurück in die Herkunftsfamilie geführt werden. Im Berichtsjahr konnten 5 neue Bereitschaftspflegestellen gewonnen werden. 1 Bereitschaftspflegestelle startete nach längerer Pause wieder. 2 Bewerber*innen aus dem Vorjahr starteten im Berichtsjahr, 4 weitere Bewerber*innen wurden überprüft und geschult, davon starteten 2 ebenfalls im Berichtsjahr. Die beiden anderen brauchten noch Zeit und werden im kommenden Jahr erneut angefragt. 2 weitere Interessent*innen sind in der Überprüfung und werden im Januar 2024 geschult. 1 Bereitschaftspflegestelle hat aus persönlichen Gründen aufgehört.

IV. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 60 Vormundschaften, davon 24 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 17 Pflegschaften geführt. Der Großteil der Mündel ist in einer stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung untergebracht.

Die anderen lebten bei einer Pflegefamilie, den Eltern oder Verwandten. Zum 1. Januar hat das Vormundschaftsrecht eine umfassende Modernisierung erfahren, welche es in die Praxis zu übertragen gilt. Wesentliche Neuerungen sind: Die Rechte des Mündels und die Pflichten des Vormunds werden ausdrücklich normiert. Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind. Ehrenamtliche Vormünder sind weiterhin vorrangig zu bestellen.

Die Rechte der Pflegepersonen, bei denen das Mündel aufwächst, werden gestärkt. Steht bei Anordnung der Vormundschaft noch nicht fest, welche Person zum Vormund bestellt werden soll, kann vorübergehend ein Vormundschaftsverein oder das Jugendamt als vorläufiger Vormund bestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichend Zeit für die Suche nach dem für diesen Mündel am besten geeigneten Vormund zur Verfügung steht.

d)

I. Ein Schwerpunkt in der Kindertagespflege wird Zahngesundheit sein. Ziel ist es, die Mundgesundheit der Kinder zu fördern und nachhaltig zu verbessern. Alle Kinder sollen eine gleiche Chance auf gesunde Zähne haben. Für die Zahnpflege sind in erster Linie die Eltern verantwortlich.

Die pädagogischen Kräfte in der Kindertagespflege leisten ebenfalls durch tägliches, ritualisiertes Zähneputzen einen großen Beitrag zur Gesundheitsförderung der Kinder. Zähne sind nicht nur wichtige Kauwerkzeuge. Die Mundgesundheit beeinflusst die Sprachentwicklung, das Ernährungsverhalten und das Aussehen eines Menschen. Neben dem Risiko, an Karies zu erkranken und den damit verbundenen Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit, bestimmt sie auch die soziale Entwicklung von Kindern mit. Deswegen ist es wichtig, früh die Grundlagen für gesunde Zähne und damit für die soziale Integration und Bildungskarriere von Kindern zu legen.

II. Auch im Jahr 2024 werden unsere Mitarbeitenden interessengeleitete Fortbildungen besuchen, da wir zum einen dadurch eine kontinuierliche Betreuung anbieten können; zum anderen haben wir mit diesem Modell gute Erfahrungen hinsichtlich des Austausches von Lerninhalten gemacht.

Sollte es der jeweils aktuelle Bedarf erfordern, so werden wir erneut teamübergreifende Fortbildungen im Abendbereich anbieten. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen werden wir im Jahr 2024 methodisch stärker auf eine pädagogische Beratung durch die Fachberaterin bzw. die kollegiale Beratung zurückgreifen.

Ziel ist es hier, einen erweiterten Blickwinkel hinsichtlich der eigenen pädagogischen Arbeit einnehmen zu können und auf diesem Wege alternative Handlungsmöglichkeiten herbeizuführen.

Interessierte Eltern werden weiterhin umfassend und differenziert hinsichtlich des Betreuungsangebots „Großtagespflege“ beraten; weiterhin wird ihnen eine zeitnahe Besichtigung unserer Großtagespflegestellen ermöglicht.

III. Im kommenden Jahr ist der Erhalt und Ausbau der Bereitschaftspflegestellen weiter wichtiges Ziel. Aufgrund der anspruchsvollen und belastenden Tätigkeiten ist mit jährlichen Fluktuationen zu rechnen. Die begonnenen Wege in der Akquise sollen weitergegangen und zusätzlich ausgebaut werden.

IV. Die Qualitätsentwicklung ist ein zentrales Thema in der Vormundschaft. Sie berührt verschiedene Themen – Beteiligung, Kontaktgestaltung, ehrenamtliche Vormundschaften usw. Ziel für das kommende Jahr ist die Überarbeitung des bestehenden Qualitätsentwicklungskonzeptes unter Berücksichtigung der gesetzlichen Neuerungen.

e)

I. Im Fachbereich Kindertagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Für max. 80 Kindertagespflegeplätze wird eine Vollzeitkraft eingesetzt.

II. Im Fachbereich Großtagespflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, für die Koordination der Großtagespflegestellen und Kindertagespflegepersonen, für die Betreuung der Kinder in den Großtagespflegestellen, vorgehalten.

III. Im Fachbereich Bereitschaftspflege wird zur Erfüllung der Aufgaben geeignetes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Der Fallzahlenschlüssel beträgt 1:8.

IV. Im Fachbereich Vormundschaften wird zur Erfüllung der Aufgaben entsprechendes Fachpersonal, d.h. Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen, vorgehalten. Die Fallbemessung beträgt 40 Vormundschaften pro Vollzeitkraft.

6. Ergänzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Paritätischer Wohlfahrtsverband

1. Aufgaben

Gemäß § 6 KiBiz hat das Jugendamt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflegepersonen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung fachlich zu beraten, sofern die Träger nicht im Rahmen einer Fachberatung begleitet werden.

Hier: Förderung Mitarbeit Jugendhilfe gem. Bewilligungsbescheid vom 02.02.2023

2. Leistungserbringer

Der Paritätische NRW – Kreisgruppe Hagen

Jan-Philipp Krawinkel

Bahnhofstraße 41

58095 Hagen

Telefon: 02331 13 474

E-Mail: krawinkel@paritaet-nrw.org

Homepage: www.paritaetischer-hagen.de

Fachreferentin: Liane Baumann

Telefon: 02331 97 18 897

E-Mail: baumann@paritaet-nrw.org

3. Aufgabenbeschreibung

a)

Gemäß § 6 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) leitet die Fachberatung einen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Einrichtungen und Trägern. Der Fokus liegt vor allem darauf, die finanzielle Stabilität der Trägervereine zu fördern und die oft ehrenamtlichen Vorstände in Hagen in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Eine zentrale Grundlage hierfür besteht darin, die Eigenverantwortung der Ratsuchenden zu stärken und sie zu befähigen, eigenständige Entscheidungen zu treffen und entsprechend zu handeln. Hierbei unterstützt die Durchführung regelmäßiger Arbeitskreise für Leitungskräfte, Regionalkonferenzen für Träger sowie bedarfsorientierte (individuelle) Beratungsprozesse.

Ebenso stellt die Fachberatung eine Qualitätssystem zur Bewertung von Leistungen bereit und unterstützt bei der Formulierung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung und – entwicklung.

Der Paritätische hat Anfang der 90er Jahre in Hagen eigenständig die genannten Aufgaben für Elterninitiativen und andere freie Träger von Tagesangeboten für

Kinder übernommen, die unter dem Dach des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zusammenarbeiten. Seit November 2012 ist der Sitz dieser Fachberatung in Hagen.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

c)

Elternvereine spielen eine wesentliche Rolle in der Trägerschaft von Tageseinrichtungen für Kinder in Hagen. Durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die damit einhergehenden häufigen Wechsel der Vorstandsmitglieder ergeben sich besondere Herausforderungen in Bezug auf die Trägerstruktur. Deshalb sind Beratungsleistungen zu verschiedenen Themen notwendig, um die Arbeit der Elternvereine zu unterstützen, weiterzuentwickeln und nachhaltig zu sichern.

Die Beratungsinhalte erstrecken sich über fachliche, wirtschaftliche und organisatorische Belange. Trägervertreter*innen und Leitungen werden bedarfsgerecht informiert und beraten. Diese Themen werden gebündelt auch in Arbeitskontakte mit Politik und Verwaltung der Stadt Hagen eingebracht. Zudem erfolgt eine Unterstützung bei Konflikten mit Eltern sowie bei Verhandlungen zu betriebskosten- und betriebserlaubnisrelevanten Angelegenheiten.

Ein Schwerpunkt liegt auf der Schaffung einer einheitlichen Informationsbasis. Schulungen, Fachtage und Arbeitskreise vernetzen sowohl Trägervertreter*innen als auch Leitungen und bilden diese fort. Zudem erfolgt gemeinsam eine fachliche Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und in (sonstigen) Gremien auf Kommunaler und Landesebene, z. B. im Rahmen der Veranstaltung „Kita Dialog: Politik trifft Praxis!“.

Der Paritätische NRW berät und begleitet zudem die Elternvereine im Rahmen der Qualitätsentwicklung sowie bei Aufbau und Durchführung eines Qualitätsmanagements für die Kindertageseinrichtungen. Hierbei werden Arbeitsgemeinschaften gebildet, um den fachlichen Austausch zu initiieren und zu fördern. Darüber hinaus werden fachliche Stellungnahmen erstellt.

Die Begleitung und Beratung erfolgt sowohl als Einzelberatung, als auch als Gruppenangebot, um den jeweiligen Bedarfen der Elternvereine gerecht zu werden. In diesem Rahmen finden auch regionale Austauschtreffen und spezifische Qualifizierungsangebote zu relevanten Themen statt, wie z. B. eine jährliche Informationsveranstaltung für neue und interessierte Vorstände. Dabei werden die besonderen organisationalen Herausforderungen bedacht, die aus dem ehrenamtlichen Engagement und den damit zusammenhängenden häufigen Wechseln der Vorstandsmitglieder bedingt sind.

Seit 2021 finden zudem regelmäßige Informations- und Qualifizierungsangebote in Form von Online-Veranstaltungen statt. Das Spektrum wird fortlaufend erweitert und angepasst, u. a. zu den Themen Inklusion und Umsetzung der Basisleistung I sowie Kinderschutz und Erstellung von institutionellen Schutzkonzepten.

Insgesamt sind die Informations- und Beratungsinhalte für Elterninitiativen vielfältig und decken ein breites Spektrum an Themen ab. Sie sind eine wichtige und notwendige Unterstützung für die ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Elternvereine. So tragen wir zu einer erfolgreichen und qualitativ hochwertigen Organisation von Tageseinrichtungen für Kinder in Hagen bei.

4. Haushaltsdaten

Einnahmen – Ausgaben – Rechnung:

Einnahmen:

Zuschuss Stadt Hagen:	2.743,97 €
Eigenmittel:	29.009,24 €
gesamt:	31.753,21 €

Ausgaben:

Personalkosten:	27.290,37 €
Sachkosten:	4.462,84 €
gesamt:	31.753,21 €

5. Ziele und Kennzahlen

a)

Die Zuständigkeit der Fachberatung für Tagesangebote für Kinder des Paritätischen NRW in Hagen umfasste die Betreuung von 15 Trägern mit insgesamt 19 Einrichtungen, darunter sowohl Kindertagesstätten als auch Großtagespflegestätten.

Im Kita-Jahr 2022 / 2023 wurden insgesamt 720 Kinder betreut, wovon 29 % unter drei Jahren alt waren. Des Weiteren wurden 10 Kinder mit (drohender) Behinderung nach Basisleistung I inklusiv betreut.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen vertritt als Dach- und Spitzenverband die Interessen von über 3.200 Mitgliedsorganisationen mit rund 6.800 Mitgliedseinrichtungen, davon 1.700 Tagesangebote für Kinder.

In Hagen handelt es sich bei den Kindertagesstätten ausschließlich um Elterninitiativen, die in der Rechtsform des eingetragenen Vereins organisiert sind.

Eine Elterninitiative ist eine Form der Selbstorganisation von Eltern, die sich zusammenschließen, um eine Kindertageseinrichtung oder andere Angebote für ihre Kinder aufzubauen, zu betreiben und / oder zu unterstützen. Dabei

übernehmen die Eltern maßgeblich die Verantwortung und Steuerung für die Trägerschaft, die Finanzierung und das pädagogische Konzept der Einrichtung. Eine Elterninitiative zeichnet sich also dadurch aus, dass von der pädagogischen Konzeption bis zur Sicherstellung des funktionierenden Betriebs der Einrichtung, alle Gestaltungsmöglichkeiten, aber eben auch die gesamte Verantwortung bei den Eltern liegt, deren Kinder die Angebote des Trägers nutzen. Diese Leistungen, einschließlich der Kassen- und Personalführung, werden in der Regel ehrenamtlich erbracht.

Die Fachberatung zielt darauf ab, das Engagement der Eltern durch Schulungen, Begleitung und Beratung zu unterstützen und nachhaltig zu sichern. Ziel ist es, die Selbstständigkeit und Verantwortung der Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu stärken.

Die Teilziele für 2023 umfassen die Aktualisierung inklusionspädagogischer Konzeptionen, Erstellung und Überarbeitung der Schutzkonzepte sowie die Etablierung des Qualitätsmanagementsystems PQ-Sys®-KiQ.

Weitere Teilziele sind die Begleitung, der sich immer wieder verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen, die Umsetzung von Basisleistung I und des Landeskinderschutzgesetzes, die Vermittlung von Alltagshelfer*innen und die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Trägervertreter*innen, pädagogischem Personal und Eltern.

Hinzu kommen die Beratung und Begleitung bei der Bewältigung der vielfältigen und komplexen Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und –arbeit sowie der Organisationsentwicklung, Die Förderung von ehrenamtlichem Engagement, die Abstimmung von Angebotsstrukturen mit der örtlichen Jugendhilfe- und Kindergartenbedarfsplanung, die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien, wie z. B. der AG 3, und die Sicherung und Entwicklung erforderlicher struktureller Bedingungen. Hierzu erfolgt bei Bedarf auch – in enger Kooperation mit der Geschäftsführung des Paritätischen NRW in Hagen – die Begleitung bei der Gründung neuer Trägerstrukturen und dem anschließenden Aufbau der Einrichtungen.

b)

Es wurden bislang keine Kennzahlen zwischen dem Leistungserbringer und der Stadt Hagen vereinbart.

c)

Alle Teilziele wurden erfolgreich umgesetzt.

d)

Auch im Jahr 2024 wird die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen weiterhin stark von den Herausforderungen und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel gefordert sein.

Um den immer wichtiger werdenden und gesetzlich immer detaillierter beschriebenen Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag gerecht zu werden, wird ebenfalls die Fortsetzung der bisherigen Leistungen und Angebote notwendig sein.

Diese umfassen eine enge Begleitung, Informationsweitergabe und Beratung im Hinblick auf die Aktualisierung der pädagogischen Konzeptionen – inklusionspädagogisch und Kinderschutz – und Betriebserlaubnisse der einzelnen Einrichtungen.

Im Sinne der gesetzlich geforderten Qualitätssicherung verliert auch die Fortsetzung der Etablierung des Qualitätsmanagementsystems PQ-Sys®-KiQ nicht an Aktualität.

Ebenso werden die Vermittlung von Alltagshelfer*innen im Rahmen der Billigkeitsleistungen und die Beratung zur (auskömmlichen) Finanzierung von Elterninitiativen weiterhin zentrale Rollen spielen. In diesem Zusammenhang ist auch die zwingend notwendige Unterstützung in (finanziellen) Krisensituationen zu nennen.

Des Weiteren wird auch im Jahr 2024 die abgestimmte (politische) Interessenvertretung der Träger weiter zu begleiten sein. Sowohl im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen und Krisen, als auch die geplante Revision des KiBiz im Jahr 2026.

e)

Für die Fachberatung der Tagesangebote für Kinder in Hagen durch den Paritätischen NRW steht eine Fachreferentin mit 9,75 Wochenarbeitsstunden zur Verfügung.

Unterstützt wird diese durch eine Sachbearbeitung mit 2 Wochenarbeitsstunden.

6. Ergänzungen

a)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.